Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1968)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft

Autor: Buri, Dewet / Tschumi, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417765

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft

Direktor: Regierungsrat Dewet Buri
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. Hans Tschumi

I. Allgemeines

Nach einem schneereichen und durch Lawinenkatastrophen gekennzeichneten Winter folgte ein ausserordentlich warmer Frühlingsbeginn. Mai und Juni waren kühl und regnerisch. Ende Juni setzte endlich sommerliches Wetter ein, das bis Mitte Juli andauerte. Dann folgte eine ausgiebige, praktisch ununterbrochene Regenperiode bis Ende September. Im Herbst lag das Mittelland fast ständig unter einer Nebeldecke.
Der normale und warme Frühlingsbeginn begünstigte den Graswuchs und erlaubte eine frühzeitige Feldbestellung. Die Heuernte liess sich anfänglich vielversprechend an, verzögerte sich dann aber infolge des wechselhaften Wetters zum Teil stark. Die Erträge lagen über denjenigen des Vorjahres; die Qualität dagegen fiel weniger gut aus. Die verzögerte Heuernte wirkte sich auch ungünstig auf das Emd aus, das vielerorts nicht zur normalen Zeit geschnitten und zudem wegen der Regenfälle in der ersten Augusthälfte nur mit Verspätung eingebracht werden konnte. Das wüchsige Herbstwetter gestattete den Weidegang und die Grünfütterung bis in den November hinein. Beträchtliche Grünfuttermengen wurden zu Trockengras verarbeitet.
Auf den Alpweiden war der Graswuchs in den tieferen Regionen genügend, während er in höheren Lagen teilweise eher spärlich ausfiel.
Auf dem Milchmarkt herrschte während des ganzen Jahres eine besonders schwierige Lage. Um sie zu meistern, waren zahlreiche Massnahmen von behördlicher sowie von Produzentenseite nötig. Die vereinigten Anstrengungen von Behörden, Verbänden, Organisationen und Bauern waren von Erfolg begleitet, indem die Milcheinlieferungen vom Mai an geringer wurden; im Oktober betrug der Rückgang gesamtschweizerisch 6,1% und im November sogar 9,1%. Das Masshalten in den Ablieferungen trug in Verbindung mit den Verbilligungsaktionen dazu bei, dass der sogenannte Butterberg verhältnismässig rasch abgebaut werden konnte und bereits im Dezember wieder Importe möglich wurden, womit die Milchrechnung wesentlich entlastet werden kann. Die Schwierigkeiten sind aber noch nicht behoben.
Die gespannte Lage auf dem Milchmarkt wirkte sich auf den Verkauf von Nutz- und Zuchtvieh aus. Weniger betroffen wurden zwar ausgewiesene Leistungstiere, während Tiere mittlerer und unterdurchschnittlicher Qualität nur zu gedrückten Preisen oder überhaupt nicht abgesetzt werden konnten. Eine gewisse Entlastung brachten die Exporte von Zucht- und Nutzvieh, die sich auf 8077 Stück bezifferten (1967: 5487).
Das Angebot an grossem Schlachtvieh war 1968 um etwa 13% grösser als im Vorjahre, wobei die Ausmerzaktionen für Kühe ins Gewicht fielen. Wesentlich grösser war auch der Verbrauch von inländischem Schaffleisch; dagegen ergab sich bei Schlachtkälbern eine geringfügige Abnahme. Die Erlöse für grosses Schlachtvieh lagen im allgemeinen über den letztjährigen Preisen, während die Schweinepreise infolge des grossen Angebotes wesentlich unter das Niveau von 1967 sanken.
Die Ablieferungen von Inlandeiern an die Sammelorganisationen gingen im Vergleich zum Vorjahre um rund 10% zurück. Dementsprechend erzielten die Geflügelhalter im Durchschnitt einen um rund einen Rappen höheren Eierpreis. Weiter zugenommen hat dagegen die inländische Schlachtgeflügelproduktion.
Die Honigernte ergab in der deutschen Schweiz je Volk einen Rekordertrag von 15,9 kg gegenüber 3,4 kg im Jahre 1967.
Laut Angaben der Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes stieg der Gesamtindex für landwirtschaftliche Produktionsmittel gegenüber 1967 um 3,5% auf 167,9 Punkte. Dagegen sank der Index der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse von 123,6 auf 120,8 Punkte oder um rund 2,3%. Die witterungsbedingten Ausfälle im Pflanzenbau und der fühlbare Rückgang der Einnahmen aus der Milchproduktion verminderten den Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft auf schätzungsweise 4164 Millionen Franken, gegenüber 4224 Millionen Franken im letzten Jahr. Entsprechend hat sich auch das Einkommen des Landwirts verschlechtert.
Bisher wurde der Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion der Schweiz gesamthaft ausgewiesen. Im Januar 1969 hat nun die Statistische Abteilung des Schweizerischen Bauernsekretariates erstmals die kantonalen Anteile für das Jahr 1966 bekanntgegeben. Als wesentliche Grundlagen für die Aufschlüsselung der schweizerischen Werte dienten die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der Vollerhebung 1966 über den Nutztierbestand sowie die Ergebnisse der ein Jahr zuvor durchgeführten Eidgenössischen Betriebszählung.
Vom gesamtschweizerischen Endrohertrag von 3952,96 Millionen Franken des jahres 1966 entfielen 791,45 Millionen Franken oder rund 20% auf den Kanton Bern. Der Endrohertrag des Pflanzenbaues beziffert sich auf 168,78 Millionen Franken und jener der Tierhaltung auf 622,67 Millionen Franken oder 78,7% (Schweiz: 76,3%). 34,2% (Schweiz: 33,8%) oder rund 270 Millionen Franken des Kantonstotals entfallen allein auf die Milchproduktion. Diese Zahlen geben Aufschluss über das Verhältnis zwischen den Hauptproduktionsrichtungen Pflanzenbau und Tierhaltung und zeigen die Stellung der Milchproduktion innerhalb des Endrohertrages im Kanton Bern.

II. Personelles

Als Kulturingenieure wurden gewählt:

- Meier Ulrich, auf 15. April 1968.
- von Waldkirch Andreas, auf 1. November 1968.

III. Rechtswesen

Die Umschreibung der Aufgaben des juristischen Direktionssekretariates ist gleichgeblieben. Dagegen sind seine Dienste erneut wesentlich stärker als im Vorjahr in Anspruch genommen worden. Nachdem das juristische Sekretariat, das vor 1965 nicht bestand, nun innerhalb der Verwaltung wie auch in der Öffentlichkeit eingeführt ist, werden ihm von der Verwaltung als auch von dritter Seite (Gemeinden, Genossenschaften, Private) stets mehr Geschäfte unterbreitet. Es betrifft dies unter anderem die Beratung verwaltungsinterner und verwaltungsexterner Stellen. Eine wesentliche Belastung bildet die Kantonale Bodenverbesserungskommission, deren Sekretariat ebenfalls dem juristischen Direktionssekretariat angegliedert ist. Wie in andern Direktionen sollte sich der juristische Sekretär, in Anbetracht des durchaus vergleichbaren Geschäftsanfalles, ausschliesslich den Direktionsgeschäften widmen können. Infolge der Beanspruchung durch die Kantonale Bodenverbesserungskommission steht ihm für die Direktionsgeschäfte jedoch nur ein Teil seiner Arbeitszeit zur Verfügung.

IV. Bauern- und Dorfkultur

1. Pflege des ländlichen Kulturgutes (Restaurationen):

- Aekenmatt-Schwarzenburg: Hof Zwahlen 1646 (wird fortgesetzt)
- Hockboden, Gohl-Langnau: Speicher Kipfer 1727
- Untere Hulleren, Oberfrittenbach-Langnau: Speicher 1682
- Oberried-Lenk: «Jägerhaus» 1774 (Mitarbeiter: Alb. Schläppi, Bauernmaler)
- Follach-Aeschi: Haus Durand 1738
- Spiezwiler: Haus Dauwalder
- Byfang-St. Stephan: Haus Perren-Gobeli mit der «Bärenjagd» 1672
- Schürmatte, Schwenden-Diemtigen: Haus Wampfler 1778 (Mitarbeiter: Alb. Schläppi, Bauernmaler)
- Scheidbach, Turbach-Gstaad: Haus Alfr. Raaflaub 1647
- Falebach-Niedermuhlern: Hof Schmutz, Ofenhaus 1764, Speicher 1760
- Obermuhlern-Zimmerwald: Speicher Nussbaum-Tschirren 1741

Die Restaurationen wurden mit freiwilligen Mitarbeitern durchgeführt.

2. Beratungen

Von den zahlreichen Beratungen seien nur zwei als Hinweise angeführt:

- Schwarzenburg. Brandobjekte «Post» und «Stählihaus»: Die Ründimalerei (Paradiesszene) konnte gesichert werden. Das Stählihaus wird im Eigenweidli bei Schwarzenburg als Ferienhaus wieder aufgebaut.
- Kühniheimet in Langnau. Das dem Abbruch geweiht gewesene Haus kann nun möglicherweise doch irgendwie gerettet werden.

3. Kontakte und Mitarbeit

Diese waren besonders intensiv mit dem Berner Heimatschutz und der Kommission für ländliche Kultur der OGG. Ferner wurden sie gepflegt mit verschiedenen Gemeindebehörden und Planungsgruppen, ebenso mit dem Oberländer Heimatwerk.

4. Aufklärung und Information

Diese geschehen durch die Presse (Restaurationsberichte) und durch Vorträge mit Lichtbildern.

5. Bauernhausforschung

Die Testaufnahmen des Jahres 1968 zeigten im allgemeinen gute Ergebnisse. Die Erfahrungen erlaubten durch Regierungsratsbeschluss vom 9. August 1968 die Institutionierung für die folgenden 6 Jahre. Die staatliche Kommission hat ihre Arbeit aufgenommen, und die Vorbereitung der Aufnahme-Unterlagen gewährleistet eine sinnvolle Inventarisierung bäuerlichen und dörflichen Baukulturgutes durch eine grosse Zahl von freiwilligen Exploratoren.

6. Althus-Jerisberghof, Ferenbalm

Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, dass im Frühjahr 1969 die Stiftung Bauernmuseum Althus-Jerisberghof errichtet und das Museum im Spätsommer 1969 eröffnet werden kann. Auf diese Weise wird das prachtvolle, urtümliche Althus einem sinnvollen Zweck zugeführt.

V. Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungswesen

Die Vorarbeiten zur Neuorganisation der landwirtschaftlichen Berufsschulen sind so weit gediehen, dass ein Gesetzesentwurf vorliegt. Dieser Entwurf soll für alle interessierten Kreise als Diskussionsgrundlage dienen. Durch dieses neue Gesetz sollen neben andern Neuerungen drei Hauptziele erreicht werden:

1. Unterstellung der landwirtschaftlichen Berufsschulen unter die Landwirtschaftsdirektion.
2. Zeitliche Koordinierung von Schule und Berufslehre.
3. Gesamtschweizerische Koordinierung der Berufsschule.

Damit die landwirtschaftliche Betriebsberatung leistungsfähiger gestaltet werden kann, müssen die zurücktretenden nebenamtlichen Berater durch hauptamtliche ersetzt werden. Anhand der Tagesrapporte der Berater musste leider festgestellt werden, dass die nebenamtlich tätigen ihre Aufgabe nicht mehr voll erfüllen können. Die meisten dieser Berater sind selbst Betriebsleiter, sie werden wegen des Arbeitskräftemangels immer stärker von ihrem eigenen Betrieb beansprucht.
Die Verselbständigung der Fachschulen für das Seeland in Ins und für das Oberemmental in Langnau i. E. bedingte neue Beratungskreise:

Kreis Rütti

Die Amtsbezirke

- Bern
- Fraubrunnen

Von den Amtsbezirken

- Aarberg: die Gemeinden Grossaffoltern, Meikirch, Radelfingen, Rapperswil, Schüpfen und Seedorf
- Büren: die Gemeinde Wengi
- Laupen: die Gemeinden Ferenbalm, Frauenkappelen, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg und Neuenegg
- Burgdorf: die Gemeinden links der Emme und rechts der Emme die Gemeinden Burgdorf, Ersigen, Heimiswil (ohne das Gebiet nördlich der Strasse Burgdorf–Hub–Lueg), Kirchberg, Niederösch und Oberösch.
- Trachselwald: die Gemeinden Lützelflüh (ohne die Betriebe links der Grünen) und Rüegsau.

Kreis Schwand

Die Amtsbezirke

- Konolfingen (ohne die Gemeinde Landiswil)
- Schwarzenburg

- Seftigen
- Thun (ohne die Gemeinden Oberlangenegg, Sigriswil und Wachseldorn)

Kreis Waldhof

Die Amtsbezirke
- Aarwangen
- Wangen
- Trachselwald (ohne die Gemeinden Lützelflüh, Rüegsau und Trachselwald)

Vom Amtsbezirk
- Burgdorf: die Gemeinden Alchenstorf, Hellsau, Höchstetten, Koppigen, Rumendingen, Willadingen, Wynigen und von der Gemeinde Heimiswil das Gebiet nördlich der Strasse Burgdorf–Hub–Lueg.

Kreis Courtemelon

Die Amtsbezirke
- Courtelary
- Delsberg
- Freiberge
- Laufen
- Münster
- Neuenstadt
- Pruntrut

Kreis Hondrich

Die Amtsbezirke
- Frutigen
- Interlaken
- Niedersimmental
- Obersimmental
- Oberhasli
- Saanen

vom Amtsbezirk
- Thun die Gemeinde Sigriswil

Kreis Ins

Die Amtsbezirke
- Biel
- Büren (ohne die Gemeinde Wengi)
- Erlach
- Nidau

Von den Amtsbezirken
- Aarberg: die Gemeinden Aarberg, Bargen, Kallnach, Kappelen, Niederried und Lyss
- Laupen: die Gemeinden Clavaleyres, Golaten, Gurbrü, Münchenwiler und Wileroltigen.

Kreis Langnau

Der Amtsbezirk
- Signau

Von den Amtsbezirken
- Konolfingen: die Gemeinde Landiswil
- Trachselwald: die Gemeinden Trachselwald, Lützelflüh (die Betriebe links der Grünen)
- Thun: die Gemeinden Oberlangenegg und Wachseldorn

Die Anerkennung von Lehrbetrieben, die Kontrolle der Lehrverhältnisse, die Durchführung von Kursen für Lehrmeister, Prüfungsexperten und Lehrlinge sowie die Organisation der Lehrabschlussprüfungen gehören zu den Aufgaben der kantonalen Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung. Das Reglement vom 26. Dezember 1963 enthält die nötigen Bestimmungen sowie das Lehrprogramm. Für die Aufstellung des Prüfungsprogrammes – bei der Lehrabschlussprüfung besteht eine bäuerliche und eine bergbäuerliche Richtung – ist ebenfalls die Kommission zuständig.

Im Jahre 1968 bestanden im Kanton Bern 806 landwirtschaftliche Lehrverhältnisse. Die Verteilung der Lehrlinge auf die verschiedenen Landesgegenden geht aus nachstehender Übersicht hervor:

	Lehrlinge
– Seeland (Aarberg, Büren, Nidau, Erlach)	80
– Fraubrunnen	100
– Bern und Laupen	96
– Burgdorf	78
– Aarwangen und Wangen	80
– Trachselwald	70
– Signau	63
– Konolfingen	104
– Seftigen und Schwarzenburg	60
– Thun	27
– Oberland	25
– Berner Jura	23

Im April sind 380 und im Oktober 57 Jünglinge zur Lehrabschlussprüfung angetreten, total 437 Burschen. Davon haben 6 Kandidaten die bergbäuerliche Richtung gewählt. 15 Lehrlinge haben die Prüfung infolge ungenügender Leistungen nicht bestanden.

Der bäuerlichen Berufsprüfung haben sich 211 Kandidaten unterzogen. 17 Prüflinge haben jedoch das Examen nicht bestanden. Die erfolgreichen Absolventen der Berufsprüfung erhalten den Fähigkeitsausweis als Landwirt mit theoretischer und praktischer Ausbildung.

Von den auf Frühjahr 1968 angemeldeten 404 Lehrmeisterinnen konnten 335 einen Lehrvertrag abschliessen. Im Laufe des Sommers und Herbstes mussten 10 Lehrverhältnisse aufgelöst werden. Leider konnten auch von den zahlreichen Lehrmeisterinnen, die auf den Herbst eine Lehrtochter wünschten, nur 16 einen Lehrvertrag abschliessen. Die Herbstlehrverhältnisse gehen von Jahr zu Jahr stark zurück.

Im Frühjahr 1968 kamen an 13 Tagen 319 Lehrtöchter zur Lehrabschlussprüfung, von denen zwei die Prüfung nicht bestanden, da der Durchschnitt von Note 4 nicht erreicht wurde. Der beste Prüfungsdurchschnitt von 5,9 wurde einmal erreicht.

Im Herbst 1968 kamen 25 Lehrtöchter und 19 Freiwillige zur bäuerlichen Haushaltlehrabschlussprüfung, so dass im Berichtsjahr 344 Lehrtöchter und 19 Freiwillige, total 363 Kandidatinnen, die Prüfung ablegten.

Von den 344 Lehrtöchtern hatten 62 Sekundarschulbildung, 291 kamen aus bäuerlichen und 53 aus andern Verhältnissen. Nach der Lehre mussten 173 zu Hause helfen, 6 blieben noch bei der Lehrmeisterin, 30 nahmen Stellen in Bauernbetrieben an, 63 Privatstellen, 2 gingen ins Ausland, 23 ins Welschland, 16 besuchten andere Schulen, 8 traten ins kantonalbernische Haushaltungslehrerinnenseminar ein, 21 fingen eine andere Lehre an und 2 heirateten.

Für die Lehrmeisterinnen fand im Februar und für die Lehrtöchter Ende Juni je eine Tagung statt.

An den Berufsprüfungen für Bäuerinnen 1968 nahmen 27 Frauen und 15 Töchter teil, die alle die Prüfung bestanden. Altersmässig bestand ein grosser Unterschied, war doch die jüngste Kandidatin etwas über 22 Jahre, die älteste 48 Jahre alt. Zahlenmässig am stärksten vertreten waren die 24- bis 26jährigen, was für die Kandidatinnen das ideale Alter sein dürfte. Wie in den vorhergehenden Jahren betrug der Prüfungsdurchschnitt 4,9. Im Februar fanden 3 Orientierungstage für die Anwärterinnen der Prüfung statt, an denen durch bewährte Referenten sämtliche Prüfungsgebiete behandelt wurden.

Der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, dem Verband bernischer Landfrauenvereine und der Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung sei für ihren grossen Einsatz im Dienste der landwirtschaftlichen Berufsbildung der beste Dank ausgesprochen.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Landwirtschaftliche Schule Rütti

Rudolf Scheurer, Gampelen, und Walter Habegger, Büren a.d.A., Mitglieder der Aufsichtskommission seit 1951 bzw. 1967, sind mit der Verselbständigung der Filialklassen Ins und Worben zur Landwirtschaftlichen Schule Seeland auf 1. Januar 1969 in deren Aufsichtskommission übergetreten.
Auf 30. September 1968 verliess Karl Gnägi, Ing. agr., nach fünfjähriger erfolgreicher Lehrtätigkeit die Schule, um in der Direktion des Bernischen Milchverbandes mitzuarbeiten. Als neue Hauptlehrer konnten Hans Hofer und Ernst Ruchti, beide dipl. Ing. agr. ETH, verpflichtet werden.
Im vergangenen Wintersemester wurde in allen obern Klassen erstmals über Agrarpolitik unterrichtet. Diesen Unterricht erteilte Dr. Hans Popp, Ing. agr., Abteilung für Landwirtschaft, Bern.
Alle 26 Schüler der obern Jahresschulklasse haben im Herbst 1968 die Lehrlingsprüfung mit der hohen Durchschnittsnote von 5,34 bestanden.
Trotz der Errichtung einer Filialklasse in Worben mussten im Frühjahr 1968 zwölf Interessenten der Jahresschule und im Herbst elf Winterschüler wieder wegen Platzmangels zurückgestellt werden. Ausserdem haben acht Kandidaten die Aufnahmeprüfung nicht bestanden.

Die Schule war wie folgt besetzt:

– Jahresschule Rütti	51 Schüler
– Winterschule Rütti	145 Schüler
– Filialklasse Ins	31 Schüler
– Filialklasse Worben	29 Schüler
aufgeteilt in neun Klassen total	256 Schüler

Betragen, Fleiss und Leistungen dürfen als durchschnittlich gut bezeichnet werden. In den Leistungen fielen allerdings grosse Schwankungen auf. Der Gesundheitszustand der Schüler war erfreulich gut.
Für den ersten Betriebsleiterkurs konnten 45 Bewerber berücksichtigt werden; 35 Interessenten wurden zurückgestellt. Der Kurs fand ab 13. November 1968 während vierzehn Wochen an je zwei ganzen Tagen statt. Im Vordergrund standen der betriebswirtschaftliche Unterricht sowie die Unternehmerschulung. Die entstandenen Kosten wurden zur Hauptsache von den Kursteilnehmern und vom Verein ehemaliger Rüttischüler bestritten.

An weitern Kursen, Prüfungen und Tagungen wurden in der Berichtsperiode durchgeführt:

	Teilnehmer	Tage
Lehrabschlussprüfungen	168	7
Vorkurse bäuerliche Berufsprüfung Rütti	68	5
Worben	35	6
Bäuerliche Berufsprüfungen	78	6
Meisterprüfungen	13	4
Lehrmeistertagungen	143	2
Elterntagung	30	1
Tagung Experten Schweizerischer Landjugendtag	60	1
Viehhaltungs- und Melkkurs	23	12
Instruktionskurse für Saatzüchter der bernischen Saatzuchtgenossenschaft	168	3
Kurse des schweizerischen und bernischen Fleckviehzüchterverbandes	46	3
Kurs für Süssmoster	37	1

Zudem haben rund 2000 Personen aus dem In- und Ausland die zahlreichen Versuche auf dem Gebiete des Pflanzenbaues, die Zuchtbestände an Rindvieh und Schweinen sowie die weitern Einrichtungen der Schule besichtigt.
Am 6./7. September 1968 fand der erste Schweizerische Landjugendtag statt, an welchem rund 1200 Wettkämpfer und Gäste teilnahmen. Bei diesem Anlass hielt im Rahmen des Dorffestes Zollikofen Herr a. Bundesrat Prof. F.T. Wahlen seinen berühmt gewordenen Vortrag «Stadt und Land in unserer bewegten Zeit».
Das vergangene Jahr war für die Betriebsberatungsstelle wieder sehr mit Einzelberatungen ausgefüllt. Da der Umfang pro Beratungsfall eher zunimmt, weil einerseits genauere und eingehendere Analysen gemacht werden müssen und anderseits der Rahmen der Verbesserungsmöglichkeiten immer enger wird, blieb die Anzahl der Gutachten etwa gleich wie im Vorjahr. Als weitere Tätigkeit sei auch die Grundlagenergänzung, Formularherstellung und Dokumentation erwähnt.
Im Einzugsgebiet unserer Schule waren wie bisher die viehwirtschaftlichen Beratungsgruppen Biembach, Schafhausen, Tanne bei Oberburg und Oberbalm zu betreuen. Für Einzelberatungen bestünde ein grosses Bedürfnis, das leider wegen Zeitmangels nicht überall befriedigt werden konnte.
Nach wie vor bilden die Wahl der Zugkräfte und die Mechanisierung der Futterkette die Hauptprobleme der Tätigkeit der Zentralstelle für Maschinenberatung und Unfallverhütung. Auffallend ist, dass sich die Hangbetriebe nun vermehrt mit Maschinenanschaffungsfragen befassen, da sich der Arbeitskräftemangel in diesen Betrieben offensichtlich ebenfalls vermehrt bemerkbar macht.
Es ist erfreulich, wie sich die Anzahl der Bäuerinnen und Landfrauenvereine, die eine hauswirtschaftliche Beratung zu schätzen wissen, ständig vergrössert. Im vergangenen Jahr wurden überachtzig Einzelberatungen erledigt sowie bei etlichen Landfrauenvereinen oder Bäuerinnengruppen Vorträge gehalten und Kurse durchgeführt. Bei den Einzelberatungen handelte es sich vorwiegend um Umbauberatungen. Die Gruppenarbeit umfasste Themen über Ernährung, Textilien, Bodenbeläge, und in der praktischen Kursarbeit wurden Arbeitskleider angefertigt. In Zusammenarbeit mit dem Milchverband Bern gelangten ausserdem einige Milchverwertungskurse zur Durchführung.
An pflanzenbaulichen Versuchen wurden im Berichtsjahr auf der Rütti durchgeführt:

- Winterweizen-Hauptversuch
- Düngungs- und CCC-Versuch mit steigenden und geteilten Stickstoffgaben zu Winterweizen
- Getreidesortiment
- Gelbrost-Fangsortiment
- Kartoffel-Grossanbauversuche
- Düngungsversuch mit steigenden und geteilten N-Gaben zu Urgenta und Maritta
- Saatprobenanbau BSG
- Saatprobenanbau VSVVS
- Richtsortiment im Kartoffelbau für 1968
- Saatversuche mit Zuckerrüben
- Sortenversuche mit Pferdebohnen
- Versuche mit Rotklee- und Knaulgras-Zuchtstämmen
- Versuche mit den für die Standardmischungen empfohlenen Gräser- und Kleesorten
- Bestandeslenkungsversuch mit steigenden N-Gaben

Der Gutsbetrieb litt fast den ganzen Sommer und Herbst unter unbeständigem regnerischem Wetter. Heu und Emd wurden nur dank den Belüftungen und Heinzen einigermassen in guter Qualität unter Dach gebracht. Die anfangs August einsetzende längere Regenperiode brachte das Getreide teilweise am stehenden Halm zum Auswuchs. Nur Kartoffeln, welche vor dem 1. August totgespritzt wurden, konnten ohne Fäulnisschäden geerntet werden.

Die Mechanisierung ist mit einem zweiten Ladewagen und einem zweiten Mistzetter fortgesetzt worden.

Filialklassen Ins und Worben

Um den Überhang an Landwirtschaftsschülern abzubauen, hat der Regierungsrat in Worben eine zweite Filialklasse eröffnet und diese der Leitung von Ins unterstellt. Dieser obere Kurs ist für den theoretischen Unterricht im neu renovierten alten Schulhaus Worben und für Unterkunft und Verpflegung im Hotel Worbenbad untergebracht. Für den praktischen Unterricht stehen die modernen Werkstätten, Ställe und Gewächshaus des Seelandheims zur Verfügung. Dem Gemeinderat von Worben und insbesondere der Direktion und Verwaltung des Seelandheims gebührt für ihr grosses Entgegenkommen der beste Dank. Als Hauptlehrer und Leiter der Filialklasse Worben konnte Hans Burger, dipl. Ing. agr. ETH, von Schwendi, gewonnen werden.
Auf den 1. Januar 1969 wurden die beiden Filialklassen unter dem Namen «Landwirtschaftliche Schule Seeland» verselbständigt.
Als Schulleiter wurde Dr. Marcel Kohler, dipl. Ing. agr. ETH, Ins, gewählt.
Die Zentralstelle für Gemüsebau hat ihre Aktivität weiter steigern können, was im Hinblick auf den kommenden Konkurrenzkampf im Gemüsebau dringend nötig ist. Währenddem das Seeland vor zehn Jahren noch 55% der schweizerischen Lagergemüse produzierte, fiel es im letzten Herbst auf 25% zurück. In der gleichen Zeit stieg der Anteil des Wallis von 4 auf 38%.
Anlässlich des letzten gemeinsamen Berichtes ist es der jungen Schule ein Bedürfnis, ihrer Mutterschule Rütti, insbesondere der Aufsichtskommission und der Direktion, für das Wohlwollen und die stete Förderung recht herzlich zu danken.

Landwirtschaftliche Schule Schwand

Ende November musste leider der Präsident der Aufsichtskommission, Fritz Zaugg, zufolge einer schweren Erkrankung von seinem Amte zurücktreten. Er war 1946 in die Aufsichtskommission eingetreten, wurde 1952 deren Vizepräsident und folgte alt Nationalrat Hans Gfeller bei dessen Rücktritt im Jahre 1966 ins Präsidium. Wegen der Verselbständigung der Fachklasse Langnau verliessen auch Alfred Langenegger, Langnau, und Karl Hachen, Wasen i. E., die Aufsichtskommission.
Zum Besuch des zweiten Winterkurses hatten sich 63 und für den ersten Winterkurs 118 Schüler angemeldet. Nachdem 7 Kandidaten die Aufnahmeprüfung nicht bestanden hatten, wurden ausser den Schülern für den zweiten Kurs 93 in den ersten aufgenommen. Die 18 jüngsten Schüler mussten zurückgestellt werden. Die grosse Zahl erstsemestriger Schüler wurde deshalb möglich, weil im Sinne eines Provisoriums ein dritter Parallelkurs in der reformierten Heimstätte Gwatt eröffnet werden konnte. Für dessen Führung und Leitung konnten für die ganze Kursdauer zwei junge Landwirtschaftslehrer, Bernhard Karft, von Frauenfeld, und Jakob Anderegg, von Luterbach SO, gewonnen werden.
Trotz dieser zusätzlichen Klasse waren die Klassenbestände wiederum zu gross, was sich auf die Schülerleistung negativ auswirkte. Berufsschulklassen sollten – sofern optimale Leistungen erreicht werden sollen – die Zahl von 24 Schülern nicht wesentlich überschreiten. Das Schulprogramm wurde wiederum so vielseitig wie möglich gestaltet. Praktischer Unterricht in Maschinenkunde, Holzbearbeitung und Maurerarbeiten waren dagegen nur in beschränktem Umfange möglich, zumal die hiezu notwendigen Räume immer noch fehlen. Wie bereits zur Tradition geworden, sind zwei Elternbesuchstage durchgeführt worden, die reichlich benutzt und allseits sehr positiv aufgenommen wurden.

Dem Schulprogramm wurde neuerdings ein Betriebsleiterkurs angegliedert. Teilnahmeberechtigt waren ehemalige Schüler der Schule Schwand mit abgeschlossener Berufsprüfung. Dazu hatten die Kursteilnehmer mindestens 26jährig und Betriebsleiter bzw. Mitarbeiter eines Betriebsleiters zu sein. An 24 Kurstagen wurde im wesentlichen der Stoff der Meisterprüfung behandelt. Leider konnten von den über 130 angemeldeten Interessenten aus Platzgründen nur deren 55 aufgenommen werden. Auf Grund der gemachten Erfahrungen soll im kommenden Winter das Kursprogramm ausgebaut und die Organisation des Kurses so getroffen werden, dass den zahlreichen Interessenten entsprochen werden kann.
Durch die Einführung des Betriebsleiterkurses wurden die Betriebsberater in starkem Masse belastet, so dass die Beratung im Laufe des Winters 1968/69 etwas zurückstehen musste. Trotzdem führten 70 Beratungsgruppen mit 1596 Teilnehmern die normale Gruppentätigkeit durch. Zahlreiche Einzelberatungen konnten mangels Personals nicht fristgerecht oder überhaupt nicht durchgeführt werden, so dass die Anstellung eines weiteren vollamtlichem Beraters ins Auge gefasst werden muss.

Während des ganzen Jahres stand die Schule im Dienste des Kurs- und Prüfungswesens:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
Lehrabschlussprüfung	164	7
Vorkurse zu den bäuerlichen Berufsprüfungen	75	7
Sommerergänzungskurs der Schüler der Fachklasse in Langnau	36	10
Bäuerliche Berufsprüfungen	77	10
Betriebsleiterkurs	55	18
Meisterprüfungen	12	4
Traktorführerkurs	26	7

Die Ergebnisse des Gutsbetriebes waren trotz der relativ schlechten Witterung erfreulich. Sowohl im Feldbau als auch in der Rindvieh- und Schweinehaltung konnten sehr hohe Erträge erzielt werden. Zahlreich waren die Feldversuche im Pflanzenbau, die unter der Leitung der betreffenden Fachlehrer standen:

a) Getreidebau

- Richtsortiment
- Düngungsversuch mit steigenden und geteilten Stickstoffgaben in Korn
- Düngerversuch mit steigenden und geteilten Stickstoffgaben in Sommerweizen
- Internes Sortiment an Sommerweizen des Schweizerischen Saatzuchtverbandes
- Spritzversuch gegen Halmbruchkrankheit in Winterweizen
- Unkraut- und CCC-Spritzversuch in Korn
- Unkraut-Spritzversuch in Sommerweizen

b) Kartoffeln

- Düngerversuch in Saatkartoffeln
- Kartoffelversuchsfeld mit Bandsaatversuch
- BSG-Saatprobenanbau
- VSVVS-Saatprobenanbau
- Richtsortiment
- Hauptsortenversuch
- Grossanbauversuch
- Demonstrationsparzelle BSG
- Düngerversuch mit steigenden und geteilten Stickstoffgaben in Speisekartoffeln

c) Futterbau

- Gräserarten
- Futterbauversuch bei verschiedenen Mischungen

- Düngerschauversuch bei verschiedenen Mischungen
- Mischungsversuch von Ital. Raygras/Knaulgras/Ladinoklee
- Timothe-Sortenversuch

d) Boden und Düngung

- Langfristiger Strohdüngungsversuch

e) Mais

- Unkrautspritzversuch in Silomais

f) Weitere Versuche

- Unkrautspritzversuch in Raps
- Unkrautspritzversuch in Sommergerste

Fachklasse Langnau

Zum Besuch des 11. Winterkurses hatten sich 61 Schüler angemeldet. 36 konnten in den Kurs aufgenommen werden. Diese hatten ihren Wohnsitz in folgenden Amtsbezirken: Signau 14, Trachselwald 7, Konolfingen 3, Thun 5, Burgdorf 3, andere 4.
Im Lehrkörper gab es keine Änderung. Die Schüler arbeiteten diszipliniert und fleissig, so dass wiederum ein ansprechender Unterrichtserfolg erreicht werden konnte. Der ordentliche Unterricht wurde wie üblich ergänzt mit Vorträgen, Besichtigungen und Exkursionen aller Art.
Auf 1. Januar 1969 ging die Fachklasse über in die selbständige landwirtschaftliche Schule Langnau, als deren Leiter Robert Käser, dipl. Ing. agr. ETH, gewählt wurde.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof

Die Aufsichtskommission ist in ihrer Zusammensetzung unverändert geblieben.
Im Lehrkörper sind wesentliche Veränderungen zu verzeichnen. Die Stelle eines hauptamtlichen Beraters konnte neu geschaffen werden. Diesen Posten übernahm der bisherige Landwirtschaftslehrer H. Zeller, der neben diesem Amt noch 8 Stunden Unterricht an der Winterschule erteilt. Auf 1. September 1968 wurden zwei neue Landwirtschaftslehrer eingestellt; es sind dies Abbühl Ulrich, dipl. Ing. agr. ETH, von Urtenen, und Grob Alfred, dipl. Ing. agr. ETH, von Ennetbühl.
Der Winterkurs 1967/68 wurde am 9. März 1968 mit 86 Schülern abgeschlossen. Der Unterricht nahm einen normalen Verlauf. Betragen, Fleiss und Leistungen dürfen als durchschnittlich gut bezeichnet werden, wobei immer grössere Schwankungen auftreten. Der Gesundheitszustand der Schüler war erfreulich gut.
Im Winterkurs 1968/69 konnten total 93 Schüler aufgenommen werden. Wegen Platzmangels mussten 9 Kandidaten für den 1. Kurs zurückgestellt werden, und einer hat die Aufnahmeprüfung nicht bestanden. Das Schulprogramm wurde durch Vorträge an der Schule, auswärtige Vortragsveranstaltungen und Exkursionen ergänzt und bereichert.

An Kursen und Prüfungen wurden durchgeführt:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
Lehrabschlussprüfung	31	2
Berufsprüfung	28	2
Meisterprüfung	13	4
Vorkurse	36	4

Die Versuchstätigkeit umfasste, neben dem Anbau der gebräuchlichsten Getreidesorten, den Kartoffelsaatprobenanbau der BSG, Düngungsversuche mit der Kali AG, Bern, Spritzversuche, Anbauversuche mit Kleegrasmischungen, Abklärung über die Fusskrankheiten mit der Versuchsanstalt Oerlikon.
Verschiedene Personen aus dem In- und Ausland haben die Zuchtbestände an Rindvieh und Schweinen sowie die weitern Einrichtungen der Schule besucht.
In der Betriebsberatung nimmt vor allem die Einzelberatung zu. Hier stehen Fragen der Betriebsumstellung und Finanzierung bei Hofübernahme, Neu- und Umbauten sowie Mechanisierungsprobleme im Vordergrund.
Im Gutsbetrieb verursachte die ungünstige Witterung bei verschiedenen Feldfrüchten Ertragseinbussen. Besonders beim Getreide- und Kartoffelbau waren Mindererträge, verbunden mit Qualitätseinbussen, zu verzeichnen. Bei der Rindvieh- und Schweinehaltung waren die Erträge normal. Die Kosten im Gutsbetrieb sind weiter angestiegen. Unter Berücksichtigung all dieser Verhältnisse ist das Ergebnis des Gutsbetriebes als befriedigend zu betrachten.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon

In Aufsichtskommission und ständigem Lehrkörper sind keine Änderungen eingetreten. Forstmeister Schild ist nach langjähriger Tätigkeit als externer Lehrer zurückgetreten und durch seinen Nachfolger Forstmeister Farron ersetzt worden.
Der Kurs 1967/68 ging mit 31 Schülern im untern und 26 im obern Kurs zu Ende. Allen Schülern des zweiten Kurses konnte das Diplom abgegeben werden. Der Kurs 1968/69 zählte 30 Schüler im untern und 31 im obern Kurs. Zahlreiche Kandidaten mussten wegen Platzmangels zurückgestellt werden.
Die Schule führte Vorkurse für die Berufsprüfungen mit 10 Teilnehmern durch. Die Berufsprüfung bestanden 8 von 9 Kandidaten. Für die Lehrlinge im Einzugsgebiet der Schule sind im Winter regelmässig Kurse organisiert worden, die im Mittel 8 Lehrlinge besuchten. Auch für die Kandidaten der Meisterprüfung fanden Vorbereitungskurse statt. 2 Teilnehmer aus dem Jura haben die Meisterprüfung mit Erfolg bestanden.
Mit den Ehemaligen der Schule und den landwirtschaftlichen Organisationen wurden zahlreiche Kurse und Demonstrationen durchgeführt.
Der Betriebsberatung sind 1400 Betriebe, hauptsächlich aus dem Berggebiet, angeschlossen. Der Beraterstab konnte ergänzt werden.
Die Erträge des Gutsbetriebes befriedigten, trotzdem Hagelschläge und viel Regen zu verzeichnen waren. Im Laufe des Berichtsjahres konnte ein Stall für Mastschweine erstellt werden; damit erfährt der Betriebszweig Schweinezucht eine gute Ergänzung. Im Gutsbetrieb wurden viele Versuche durchgeführt. Im Vordergrund standen dabei die Düngung und die Schädlingsbekämpfung.

Bergbauernschule Hondrich

Aus der Aufsichtskommission ist im Frühjahr 1968 Peter Stähli, Brienz, infolge Todesfalls ausgeschieden. Für seine Tätigkeit sei ihm auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat Hans Michel, Landwirt, Brienz.
Im Lehrkörper ist auf 31. Mai der seit 38 Jahren im Amt stehende Tierzuchtlehrer Willi Josi infolge Pensionierung zurückgetreten. Der Nachfolger, Alfred Schmid, dipl. Ing. agr. ETH, nahm seine Tätigkeit am 1. Oktober 1968 auf.
Der Winterkurs 1967/68 endete am 25. März mit 32 Schülern. Einem Schüler konnte das Diplom wegen ungenügender Leistungen nicht abgegeben werden. Das Unterrichtsprogramm wurde durch verschiedene Exkursionen und Vorträge auswärtiger Referenten bereichert. Der Winterkurs 1968/69 begann am 28. Oktober mit 24 Schülern.

An Kursen und Prüfungen wurden im Berichtsjahr durchgeführt:

	Teilnehmer	Tage
Alpsennenkurs	52	6
Ziegenkäsekurs	33	1
Lehrabschlussprüfung	38	2
Vorkurse für die Berufsprüfung	18	4
Berufsprüfung	18	2

An dem von der Schule durchgeführten Alpmulchenwettbewerb beteiligten sich 120 Sennen. 118 Mulchen konnten prämiiert werden.
Im viehwirtschaftlichen Beratungsdienst blieb die Teilnehmerzahl mit 3340 Landwirten unverändert. Ab 1. Januar 1968 wird ein hauptamtlicher Berater beschäftigt, der die Gruppen von 3 bisher nebenamtlichen Beratern übernommen hat.
Im Gutsbetrieb sind wiederum gute Erträge erzielt worden. Die erreichten Mehreinnahmen sind vor allem auf die Ausdehnung der Schweinehaltung zurückzuführen. Der Schweinebestand wurde im Laufe des Sommers in die Liste der anerkannten Betriebe des schweizerischen Schweinegesundheitsdienstes aufgenommen.

Molkereischule Rütti

Während in der Aufsichtskommission keine Mutationen zu verzeichnen sind, traten im Lehrkörper folgende Wechsel ein: Infolge seiner Wahl zum aargauischen Käsereiinspektor wurde Werkführer Rhyner durch J. Heiniger ersetzt. Für den altershalber zurückgetretenen Oberkäser Arni konnte für das schwierige Amt Franz Gerber gewonnen werden.
Im ersten Jahreskurs 1967/68 konnten 28 Schüler diplomiert werden. Im 2. Jahreskurs 1967/68 wirkte sich das neue Prüfungsreglement aus, indem von den 30 eingetretenen Schülern einer nicht ins 2. Semester promoviert wurde und ein zweiter die mündlichen und schriftlichen Schlussprüfungen nicht bestand. Leistungen und Betragen waren gut. Im 1. Jahreskurs 1967/68 musste ein Schüler die Schule verlassen, weil er sich nicht in die Hausordnung einfügen konnte.
Im Käserei- und Molkereibetrieb wurden die Versuche mit dem Chalon-Mégard-Fertiger und mit der Luftkisseneinrichtung fortgesetzt. Leider blieb der Betrieb von der im Winter 1967/68 grassierenden Nachgärung nicht verschont. Dagegen erhielt er zum zweitenmal für hervorragende Tilsiterfabrikation die selten verabreichte Vereinsauszeichnung des Schweizerischen Milchwirtschaftlichen Vereins. Die Milchverarbeitung auf Weich- und Halbweichkäse hat eine erneute Ausweitung erfahren. Erstmals wurden die Raclettekäse des Betriebes – neben den zur Tradition gewordenen Exporten nach den USA – in Deutschland abgesetzt. Die Qualität der hergestellten Weichkäse wurde anlässlich der regelmässigen Qualitätskontrollen als gut befunden. Die langjährigen Anstrengungen, die Weichkäserei zu modernisieren, haben sich offensichtlich gelohnt.
Die Milcheinlieferungen haben sich im Berichtsjahr reduziert. Es ist zu hoffen, dass sich damit in den Verkaufsgeschäften der Schule die Lage wieder normalisiert, da infolge des drükkenden Warenangebotes besonders die Spezialgeschäfte zu leiden hatten.

Gartenbauschule Oeschberg

In der Aufsichtskommission erfolgten keine Mutationen. Am 24. Mai 1968 starb alt Aufsichtskommissionspräsident Walter Häusermann, Langenthal, in seinem 59. Lebensjahr.
Auf den 1. April 1968 konnte Peter Lerch, Gewerbelehrer, fest angestellt werden. Er übernahm im Meisterkurs den Unterricht in Chemie, Physik, Deutsch und Rechnen sowie die geschäftskundlichen Fächer. An der Lehrlingsschule wurden ihm die allgemeinbildenden Fächer übertragen.
Von den 38 Interessenten für den Meisterkurs mussten 11 zurückgewiesen werden, weil der Lehrsaal nur 26 Arbeitsplätze aufweist. Es sind 27 Meisterschüler aufgenommen worden, da nach dem ersten Semester ab und zu Austritte erfolgen. Dies war auch 1968 der Fall. Die Meisterschüler erfreuten sich, von zwei Ausnahmen abgesehen, guter Gesundheit. Im Unterricht wurde recht gearbeitet. Einem Kursabsolventen konnte das Diplom nicht gegeben werden, weil er wegen Krankheit verschiedene Klausuren verpasste. Zwei weitere hatten zu viel ungenügende Noten, die ihnen das Diplom kosteten. Der im Vorjahr revidierte Lehrplan wurde beibehalten. Die Meisterklasse ging sechs halbe und drei ganze Tage auf Exkursion. Ein besonderes Ereignis war die viertägige Fahrt an den Gardasee. Die Auslandstudienreise führte nach Dänemark und Südschweden.
Mitte April traten wiederum 14 Lehrlinge ein. Zwei Burschen konnten nicht aufgenommen werden, weil zu wenig Schlafgelegenheiten vorhanden sind. Die im Berichtsjahr eingetretenen Lehrlinge folgten dem Unterricht besser als die letztjährigen. Mit dem zweiten Lehrjahr wurde eine zweitägige Exkursion ins Wallis, mit dem ersten eine eintägige nach Bern durchgeführt.

An Kursen wurden organisiert:

- durch die Schule:

Gemüsebaukurs, fünftägig	97 Teilnehmerinnen
Blumenpflegekurs, dreitägig	72 Teilnehmerinnen
Beerenobstkurs	70 Teilnehmerinnen

- durch Amtsstellen oder Verbände:

Traktorführerkurs für Jugendliche	23 Teilnehmer
Lehrlingsprüfungen (30 Lehrlinge und 25 Experten)	30 Teilnehmer
5 Instruktionskurse für Lehrlinge des Gärtnermeistervereins Oberaargau-Emmental	89 Teilnehmer
Kantonalbernischer Süssmosterverband, Hauptversammlung	15 Teilnehmer

Versuche

Gemüsebau/Schnittblumen: Düngungsversuche bei Blumenkohl und Karotten. Ertragsversuche mit Bohnen und Salat. Sortenprüfversuche mit Freesien, Lilien und Levkojen. Schädlingsbekämpfung mit Granulaten bei Schnittblumen.
Topfpflanzen: Versuche mit flüssigen Düngern und Stäubemitteln. Sortenprüfversuche: Begonia semperflorens, Knollenbegonien aus Samen, Ageratum für Muttertag, Cyclamen unter Glas.
Landschaftsgärtnerei: Begrünung im Strassenbau (Forschungsauftrag des Departementes des Innern). Rasendüngungsversuche.
Stauden und Kleingehölze: Abschluss der Helianthemumsichtung. Sichtung der Aubrieta-, Gräser-, Sedum-, Phlox- und Delphiniumsortimente.

Gutsbetrieb

Abgesehen vom Getreide das ausgewachsen ist, brachte das Berichtsjahr grosse Kartoffel- und Rauhfuttererträge. Der Milchertrag war gut. Der Erlös der Schweinehaltung ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Umgebaut wurde der Wohnstock des Gutsbetriebes. Den Angestellten können fürderhin sonnige, mit Badezimmern ausgerüstete Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Hauswirtschaftliche Schulen

Hauswirtschaftliche Schule Schwand

Zum Besuch des Sommerkurses 1968 hatten sich 54 Schülerinnen angemeldet. 52 konnten in den Kurs aufgenommen werden. Im Lehrkörper gab es keine Änderungen. Das Kursprogramm wurde in üblichem Rahmen durchgeführt.

Die Anmeldungen für den Winterkurs waren wiederum so zahlreich, dass 24 Bewerberinnen zurückgestellt werden mussten. 48 besuchten den Kurs. Wie bereits zur Tradition geworden, wurde wiederum ein zehntägiges Praktikum in Familien mit erholungsbedürftigen Bäuerinnen durchgeführt. 40 Frauen hatten dadurch die Möglichkeit, eine Woche Erholung in der Heimstätte Gwatt zu geniessen. Ausserdem bereicherten zahlreiche Vorträge, Besuche und Exkursionen das Kursprogramm.

Wie üblich fanden folgende Prüfungen statt:

	Teilnehmerinnen	Kurs- und Prüfungstage
Lehrabschlussprüfungen	215	9
Bäuerinnenprüfungen	13	3

Der hauswirtschaftliche Beratungsdienst wurde auch im Berichtsjahr sehr stark verlangt. Über 70 Gruppenveranstaltungen und über 70 Einzelberatungen konnten zur Durchführung gelangen.

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof

In der Zusammensetzung der Fachkommission und des Lehrkörpers ist keine Änderung eingetreten.
Die Winterhaushaltungsschule 1967/68 wurde am 16. März 1968 mit 36 Schülerinnen abgeschlossen. Der Sommerkurs des Berichtsjahres wurde von 18 Schülerinnen besucht. Das Examen fand am 27. September statt. Für den Winterkurs 1968/69 haben sich 38 Bewerberinnen angemeldet, von denen 35 aufgenommen werden konnten. Der Verlauf der Kurse war normal. Fleiss, Disziplin und Leistungen der Schülerinnen waren gut bis sehr gut. Der Unterricht wurde, wie schon in früheren Jahren, durch verschiedene Ergänzungen wie Demonstrationen, Krankenpflegekurs, Mal- und Schnitzkurse, Bastelarbeiten, Vorträge, Volkstanz, Exkursionen usw. bereichert.

An Prüfungen fanden auf hauswirtschaftlichem Gebiet statt:

Lehrabschlussprüfung	147 Prüflinge	6 Tage
Bäuerinnenprüfung	29 Kandidatinnen	6 Tage
Vorkurse	21 Teilnehmerinnen	5 Tage

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon

Fachkommission und Lehrkörper blieben unverändert. Der Kurs 1967/68 zählte 19, derjenige von 1968/69 24 Schülerinnen. Diese wurden während der Kurse wiederum für eine Woche als Praktikantinnen in jurassischen Bauernbetrieben eingesetzt.
Für den hauswirtschaftlichen Beratungsdienst konnte im Berichtsjahr eine Haushaltungslehrerin gefunden werden.
Das Jahr 1968 brachte den Bau des neuen Haushaltungsschulgebäudes. Die Arbeiten begannen am 17. April, und am 4. November konnten die Räume des aus vorfabrizierten Elementen erstellten Hauses bezogen werden. Anordnung und Grösse der Räume sowie die Einrichtungen befriedigen in jeder Beziehung.

Haushaltungsschule Hondrich

In Fachkommission und Lehrkörper sind keine Mutationen eingetreten.
Der Winterkurs 1967/68 zählte 24 Schülerinnen und wurde am 28. März beendet. Der Sommerkurs dauerte vom 23. April bis 31. August und umfasste 12 Schülerinnen. Der Winterkurs 1968/69 wurde am 14. Oktober mit 17 Schülerinnen begonnen. Fleiss, Leistungen und Gesundheitszustand der Klassen waren befriedigend und geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Im Herbst 1968 wurde mit dem Bau des neuen Schulgebäudes für die Töchter begonnen. Dadurch wird in Zukunft das Provisorium in Aeschi endlich aufgehoben werden können.

VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

Im Berichtsjahr sind an 966 Gesuchsteller im bernischen Berggebiet Fr. 95441.70 Beiträge an die Prämien der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ausbezahlt worden. Auf familienfremde Arbeitskräfte entfielen Fr. 32472.30. An diesen Betrag leistete der Bund die Hälfte oder Fr. 16236.15.

VII. Beiträge zur Verbesserung der Tierhaltung und der Tierhygiene im Berggebiet

Gestützt auf Art. 66 der Verordnung des Bundesrates vom 29. August 1958 über die Rindvieh- und Kleinviehzucht richtet der Bund an die dem viehwirtschaftlichen Beratungsdienst angeschlossenen Bergbauern Beiträge an die Kosten, die ihnen aus den Empfehlungen der Betriebsberater erwachsen, aus. Für die Beratungsperiode 1966/67 sind im Berichtsjahr im bernischen Berggebiet Fr. 2262355.– Bundesbeiträge ausbezahlt worden (1965/66: Fr. 2217870.–).

VIII. Kostenbeiträge an Rindviehhalter im Berggebiet

Die Kostenbeiträge an Rindviehhalter im Berggebiet werden gestützt auf die Verordnung des Bundesrates vom 26. März 1965 ausgerichtet. Gegenüber dem Vorjahr sind die Beiträge um 20% erhöht worden. An die beitragsberechtigten Rindviehhalter wurden Fr. 10675224.– ausbezahlt. Die Mitarbeit der Gemeinden ist mit Fr. 13697.– entschädigt worden. Es handelt sich hier ausschliesslich um Bundesbeiträge.

IX. Ausmerzdienst für Geflügel

Die schon während der letzten Jahre erkennbaren Strukturwandlungen halten auch in der bäuerlichen Geflügelhaltung weiter an. Waren es 1967 noch 40204 Hennen, die von den Ausmerzexperten gesichtet wurden, kontrollierten diese im Berichtsjahr noch 35568 Tiere.

X. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr

a) Sperrfrist für landwirtschaftliche Grundstücke

Landwirtschaftliche Grundstücke dürfen während einer Frist von 10 Jahren, vom Eigentumserwerb an gerechnet, nicht veräussert werden, es sei denn, gesetzliche Ausnahmefälle oder wichtige Gründe im Sinne von Artikel 218 ff. OR liegen vor. Für die Bewilligung einer vorzeitigen Veräusserung ist im Kanton Bern der Regierungsstatthalter zuständig; dessen Entscheid kann innert 30 Tagen an unsere Direktion weitergezogen werden. Da wir im

Berichtsjahr einen einzigen Rekurs zu behandeln hatten, der abgewiesen wurde, ist anzunehmen, dass sich die Eigentümer und Erwerber von landwirtschaftlichen Grundstücken im allgemeinen streng an die Sperrfrist halten oder aber dass die Regierungsstatthalter die meisten Gesuche um Abkürzung der Sperrfrist grosszügig bewilligen.

b) Einspruchsverfahren

Nach Artikel 9 des bernischen Einführungsgesetzes vom 23. November 1952 in Verbindung mit Artikel 19 des Bundesgesetzes vom 12. Juni 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes hat der Grundbuchverwalter gegen Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder zu einem solchen gehörende Liegenschaften Einspruch zu erheben, wenn er zum Schluss kommt, dass der Erwerb zum Zwecke der Spekulation oder des Güteraufkaufs erfolgt oder zur Auflösung eines Landwirtschaftsbetriebes führt. Wird der Einspruch vom zuständigen Regierungsstatthalter abgewiesen, so ist die Landwirtschaftsdirektion befugt, den Entscheid an den Regierungsrat weiterzuziehen. Gestützt auf diese Bestimmung sind uns im Berichtsjahr 21 Kaufsgeschäfte unterbreitet worden. In 19 Fällen konnte auf die Ausübung des Rekursrechtes verzichtet werden. Von den 2 Rekursen, die eingereicht wurden, konnte einer nachträglich auf Grund eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens zurückgezogen werden. Der zweite Rekurs ist beim Regierungsrat noch hängig. Von der Justizdirektion ist uns ein Kaufsgeschäft, bei welchem die Vertragsparteien den Entscheid des Regierungsstatthalters an den Regierungsrat weiterzogen, zum Mitbericht überwiesen worden. Ein im Berichtsjahr vom Regierungsrat gutgeheissener Rekurs der Landwirtschaftsdirektion wurde von den Vertragsparteien beim Bundesgericht beanstandet; dessen Entscheid steht noch aus.

c) Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Personen mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland müssen für den Erwerb von Grundstücken in der Schweiz eine Bewilligung einholen. Diese darf nach dem Bundesbeschluss vom 23. März 1961 nicht erteilt werden, wenn der Gesuchsteller kein berechtigtes Interesse am Erwerb geltend machen kann. Erstinstanzliche Bewilligungsbehörde ist hier wiederum der Regierungsstatthalter. Sein Entscheid, soweit er auf Bewilligung oder Verneinung der Bewilligungspflicht lautet, kann von der kantonalen Aufsichtsbehörde an den Regierungsrat weitergezogen werden. Im Berichtsjahr sind uns 75 Kaufsgeschäfte unterbreitet worden. In 7 Fällen ist vom Rekursrecht Gebrauch gemacht worden, und bei den übrigen 68 Fällen konnte auf eine Weiterziehung verzichtet werden.
In der Meinung, dass für die Bewilligungspraxis volkswirtschaftliche Gesichtspunkte stärker als bisher mitbestimmend sein sollen, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 13. November 1968 die Volkswirtschaftsdirektion anstelle der Landwirtschaftsdirektion als kantonale Aufsichtsbehörde für die Anwendung der Bewilligungspflicht bezeichnet.

XI. Rekurse gegen Schätzungen der Gültschatzungskommission

Im Berichtsjahr waren 6 Rekurse (ein noch hängiger vom Vorjahr) zu behandeln. Einem konnte teilweise entsprochen werden, während die übrigen 5 am Ende des Jahres noch hängig waren.

XII. Pachtzinskontrolle

Grundlage für die behördliche Überprüfung der Pachtzinse ist das Bundesgesetz vom 21. Dezember 1960 über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse. Nach diesem Gesetz sind namentlich Pachtzinse für Einzelparzellen und ganze Heimwesen, die erstmals verpachtet werden, wie auch Pachtzinserhöhungen, bewilligungspflichtig. Der Pachtzins soll in der Regel 4½% des Ertragswertes betragen. Ein Zuschlag bis zu höchstens 20% kann gewährt werden, wenn schutzwürdige Interessen des Verpächters oder andere wichtige Gründe es rechtfertigen; dabei ist der Lage des Pächters billig Rechnung zu tragen.
Für die Festsetzung des dem Pachtzins zugrunde liegenden Ertragswertes gelten im Kanton Bern anstelle des eidgenössischen Schätzungsreglementes die Normen der kantonalen Schätzungskommission vom 7. Mai 1965. Die nach diesen Normen ermittelten Ertragswerte sind meistens höher, dürften jedoch den Verhältnissen, solange der gesetzliche Pachtzinssatz von 4½% unverändert bleibt, im grossen und ganzen gerecht werden. Sollte aber der Pachtzinssatz im Zusammenhang mit der heute auf Bundesebene zur Diskussion stehenden Revision des Pachtrechtes auf 5 bis 5½% erhöht werden, wird man sich ernsthaft fragen müssen, ob inskünftig nicht auch für unsern Kanton das eidgenössische Schätzungsreglement massgebend sein sollte. Eine solche Lösung liesse sich unseres Erachtens schon deshalb rechtfertigen, weil die eidgenössische Pachtzinskontrolle im Rekursfall nicht die bernischen, sondern die eidgenössischen Normen anwendet. Zudem kommt es nicht selten vor, dass der auf den kantonalen Schätzungsnormen beruhende amtliche Wert den für die Berechnung des zulässigen Pachtzinses zu verantwortenden Ertragswert wesentlich übersteigt, was von den Verpächtern nicht immer verstanden wird. Diese Diskrepanz ist wenigstens zum Teil darauf zurückzuführen, dass für die Schätzung des Ertragswertpachtzinses in erster Linie auf die Ausnützungsmöglichkeiten der Gebäude und nicht so sehr auf deren Rauminhalt abgestellt werden muss.
Wir werden noch später Gelegenheit haben, zum Problem der Revision des Pachtrechtes Stellung zu nehmen, denn das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beabsichtigt, seinen diesbezüglichen Bericht im Laufe des Jahres 1969 den Kantonen zur Vernehmlassung zu unterbreiten.
Die Zahl der im Berichtsjahr getroffenen Pachtzinsentscheide beträgt 359, wovon 251 auf Genehmigung und 64 auf Herabsetzung der vereinbarten Zinsleistung lauten. Bei den übrigen 44 Fällen handelt es sich um die Festsetzung des zulässigen Pachtzinses als Folge von Pachtzinserhöhungs- und Pachtzinsfestsetzungsgesuchen, die von Verpächtern eingereicht wurden. Die behördliche Überprüfung der Pachtzinse erforderte die Anordnung von 58 Expertisen, wovon 11 noch ausstehen.
11 Rekurse gegen Pachtzinsentscheide unserer Direktion wurden an die Eidgenössische Pachtzinskommission eingereicht. Von den behandelten 8 Rekursen wurden deren 4 abgewiesen, 3 gutgeheissen und 1 teilweise gutgeheissen. Interessanterweise stammen die 4 abgewiesenen Rekurse von Verpächtern, während die 3 gutgeheissenen von Pächtern eingereicht wurden.

XIII. Ackerbau

Die eine reiche Ernte versprechenden Getreidefelder wurden durch die anhaltenden Regenfälle im August arg in Mitleidenschaft gezogen. Es entstanden vor allem im bernischen Mittelland grosse Auswuchsschäden. Nicht ganz so schlimm sind die Gebiete oberhalb 700 m über Meer getroffen worden, wo die Reife des Getreides einige Tage später eintrat.

Von den rund 380000 t Brotgetreide der Ernte 1968, welche an den Bund abgeliefert wurden, mussten 150000 t oder 40% als Auswuchsgetreide übernommen werden. Im Kanton Bern war der Anteil an Auswuchsware gesamtschweizerisch am grössten; er belief sich auf 56% oder rund 48580 t. Für mahlfähigen Probusweizen betrug der Übernahmepreis beispielsweise Fr. 69.– je 100 kg, während für ausgewachsene Ware lediglich Fr. 55.– bezahlt wurden. Die bernische Landwirtschaft erlitt daher allein durch die witterungsbedingten Ausfälle im Brotgetreidebau empfindliche Verluste.

Die Beiträge für das in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes angebaute Brotgetreide betrugen – wie in den Vorjahren – wiederum Fr. 100.– je Hektare und erreichten im Kanton Bern gesamthaft Fr. 214849.– (1967: Fr. 210406.–). Die Auszahlung erfolgt zusammen mit den Mahlprämien durch die Eidgenössische Getreideverwaltung.

Mit Rücksicht auf die Lage auf dem Milchmarkt hat der Bundesrat die Anbauprämie für Gerste, Hafer und Mischel von Futtergetreide auf Fr. 450.– je Hektare und für Körnermais auf Fr. 500.– erhöht. Die Zuschläge innerhalb der durch den landwirtschaftlichen Produktionskataster abgegrenzten Bergzone blieben dagegen mit Fr. 100.– für Betriebe, die bis 1000 m über Meer liegen, und Fr. 200.– für höher gelegene unverändert. Der Zuschlag für das in ausgesprochenen Hanglagen ausserhalb des Berggebietes angebaute Futtergetreide betrug ebenfalls Fr. 100.– je Hektare.

Die im Kanton ausbezahlten Prämien und Hangzuschläge erreichten den Betrag von Fr. 5641814.– (1967: Fr. 4741605.90).

Die Entwicklung des Futtergetreideanbaues ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Jahr	Anzahl Pflanzer			Futtergetreidefläche in Hektaren			
	Talgebiet	Berggebiet	Total	Talgebiet	Berggebiet	Hanglage	Total
1961	11 781	6 384	18 165	9 430,51	4 235,48	—	13 665,99
1962	11 846	6 347	18 193	9 532,10	4 554,03	1 190,42	15 276,55
1963	11 222	6 052	17 274	8 378,29	4 161,32	1 141,43	13 681,04
1964	10 386	6 157	16 543	8 030,31	4 009,91	820,19	12 860,41
1965	9 945	5 883	15 828	8 112,09	3 935,96	802,41	12 850,46
1966	9 531	6 251	15 782	7 970,08	3 692,81	794,57	12 457,46
1967	9 008	5 504	14 512	6 994,08	4 191,77	747,31	11 933,16
1668	9 285	5 235	14 520	6 978,76	3 477,83	1 145,51	11 602,10

Die Kartoffelfläche ging gesamtschweizerisch nochmals um 1400 ha zurück. Bei den Frühkartoffeln waren die Erträge mit Ausnahme einiger Gebiete recht hoch. Dagegen litten die späteren Sorten stark unter der Bodennässe.

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 1. März 1966 wurden zur Erhaltung eines leistungsfähigen Kartoffelbaues im Berggebiet und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes wiederum Beiträge an die erhöhten Produktionskosten ausgerichtet, und zwar: Fr. 200.– je Hektare für Betriebe im Berggebiet unter 1000 m über Meer und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes; Fr. 300.– je Hektare für Betriebe im Berggebiet oberhalb 1000 m über Meer.

Im Berichtsjahr haben 9286 Pflanzer insgesamt 3232,65 ha Kartoffeln (1967: 3206,87 ha) zum Bezuge eines Beitrages angemeldet. Die Verteilung dieser Fläche auf die Hanglagen und die Bergstufen I und II sowie die zur Ausrichtung gelangten Beiträge sind aus nachstehender Aufstellung ersichtlich.

Jahr	Anzahl Pflanzer	Anbaufläche			Ausbezahlter Betrag
		Bergstufe I unter 1000 m ha	Bergstufe II über 1000 m ha	Hanglagen ha	Fr.
1966	9615	1919,44	345,72	1041,47	695 392.—
1967	9316	1859,73	334,29	1012,85	673 835.—
1968	9286	1847,50	313,55	1071,60	676 893.—

Die Erträge bei den Zuckerrüben fielen mengenmässig und qualitativ erfreulich gut aus. In den Fabriken Aarberg und Frauenfeld wurden insgesamt 453074 t Rüben verarbeitet. Davon sind 127388 t (1967: 128296 t) oder 28,11% aus dem bernischen Produktionsgebiet angeliefert worden. Der mittlere Zuckergehalt der gesamten Rübenernte betrug 15,87% (1967: 16,08%), jener der in Aarberg verarbeiteten Menge 16,09%. Der Grundpreis wurde unverändert auf Fr. 8.30 je 100 kg mit 15% Zuckergehalt festgesetzt. Die Zukkerrübenernte brachte im Kanton Bern den Erlös von Fr. 12135622.50 oder 28,41% des gesamtschweizerischen Ertrages ein.

Unserem Kanton wurde ein Rapskontingent von 1450 ha zugeteilt. Die Zentrale für Ölsaaten schloss mit 1376 Rapsproduzenten Anbauverträge ab. Infolge Auswinterungsschäden mussten im Frühling rund 60 ha Rapssaaten mit anderen Kulturen bestellt werden. Von 1390,45 ha (1967: 1393,54 ha) konnten insgesamt 33012,7 q Raps (1967: 29608 q) geerntet werden. Wertmässig brachte die Ernte Fr. 4074809.– ein (1967: Fr. 3662003.50).

Der Anbau von Drescherbsen erreichte 110,44 ha und nahm somit gegenüber 1967 um 40,45 ha zu. Die Erträge fielen etwas geringer aus als im Vorjahre. Die Ablieferungen an gereinigten Konservenerbsen beliefen sich auf 534839 kg im Werte von Fr. 378274.– (1967: Fr. 267948.40).

Die Gemüsekulturen litten unter der ungünstigen Witterung und lieferten durchwegs kleinere Flächenerträge. Zur Deckung des Bedarfes an Saisongemüse waren zeitweilig Überbrückungsimporte nötig. Auf das Lagergemüse wirkten sich die Regenfälle im August und September namentlich im Berner Seeland, wo die Kulturen vielfach unter Wasser standen, negativ aus. Infolge des geringeren Gemüseangebots erzielten die Produzenten etwas bessere Preise als 1967.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Im Berichtsjahr wurden der Landwirtschaftsdirektion 2474 (1967: 2230) Maschinensubventionsgesuche unterbreitet. Die an die Gesuchsteller ausbezahlten Bundes- und Kantonsbeiträge beliefen sich auf Fr. 3065928.– (1967: Fr. 2048883.–). Die Leistung des Kantons betrug Fr. 1500000.– (1967: 999141.–).

XIV. Obst- und Weinbau

a) Obstbau

Das Jahr 1968 war nicht für alle Obstproduzenten erfreulich. Gut war es für jene, die dank der lückenlosen Pflege mittlere bis überdurchschnittliche Erträge erzielten, und negativ für viele Unbelehrbare, welche die Pflege vernachlässigten. Nach einem schönen Blühet kam ein feuchter Sommer mit viel Schorf und unterschiedlichem Behang. So wurde die Kernobsternte überschätzt. Die Kirschenernte fiel annähernd so gut aus wie im Vorjahr, Zwetschgen gab es mehr als genug.

Dank dem, dass keine Gravensteiner eingeführt wurden, war der Verkauf recht flüssig und die Nachfrage dauerte den ganzen Herbst über an. Bei den Sorten Sauergrauech und Boskoop entstand zeitweise sogar ein Mangel.

Am Ausbildungskurs für Baumwärter nahmen 14 Mann teil. Die Wiederholungskurse wurden dieses Jahr dezentralisiert und in 10 halbtägigen, praktischen Kursen durchgeführt. Sie waren freiwillig und wurden von rund 200 Teilnehmern besucht; zwei Kurse fanden im Jura und einer im Laufental statt. Die Kursleiter absolvierten einen ganztägigen praktischen Kurs und die Obstbaukonferenz.

In vier Fällaktionen konnten bis Ende Jahr 725 unwirtschaftliche Bäume für die Besitzer kostenlos entfernt werden.

Der Bestand an Erwerbsobstanlagen ist um 5 auf 70 Pflanzungen gestiegen. Die Fläche beträgt total 58,69 Hektaren.
Die Sharkakrankheit an Zwetschgen- und Pflaumenbäumen hat sich in unserem Land ausgedehnt. Weil meldepflichtig, wurden im Sommer Kontrollen in den Baumschulen durchgeführt. Leider wurden in einem Betrieb befallene Jungbäume gefunden. Aus Sicherheitsgründen wurden alle anfälligen Steinobstbäume dieses Betriebes vernichtet. Die alljährlich im Herbst durchgeführte Qualitätskontrolle für verkaufsfertige Obstbäume fiel sehr gut aus. Beanstandungen kamen nicht vor.
In den für Mostobst-Versuche vorgesehenen Betrieben wurden weitere Einzelheiten geordnet, Verträge abgeschlossen und die nötigen Vorbereitungen für die Pflanzung im Jahr 1969 getroffen.
Die Obstproduzenten wurden wie bisher über obstwirtschaftliche und anbautechnische Fragen in Kreisschreiben, in der Presse und in Vorträgen orientiert. Auf speziell reges Interesse stösst man bei den Kirschenproduzenten im Seeland.
Die Kantonale Zentralstelle für Obstbau hat sich auch an der Schweizerischen Maschinen-, Geräte- und Bedarfsartikelschau für den Garten- und Obstbau beteiligt.

b) Weinbau

Der Traubenschuss an den Reben war im Frühjahr erfreulich gut. Der Blühet verlief unter günstigen Bedingungen. Diese Voraussetzungen versprachen einen mengenmässig guten Weinherbst. Der regnerische Sommer und der noch niederschlagsreichere Herbst hatten aber einen Fäulnisbefall bei den Trauben zur Folge, wie er im bernischen Rebgebiet glücklicherweise nur selten verzeichnet werden muss. Diese Situation erforderte von den Rebbauern einen grossen Arbeitsaufwand vor allem bei der Lese und damit auch grosse Kosten.
Die Weinernte betrug 17 844 hl gegenüber 19 796 hl im Jahre 1967. Die obligatorische Qualitätskontrolle ergab beim Weisswein einen durchschnittlichen Öchslegrad von 66,20 und beim Rotwein von 71,86. Die Kosten der Qualitätskontrolle beliefen sich auf Fr. 21 344.70. Hieran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 17 041.55.
Im Berichtsjahr wurde eine Rebfläche von 79 391 m² erneuert. Die hiefür an die Rebbauern ausgerichteten Beiträge erreichten die Höhe von Fr. 83 320.30. Der Bund übernahm davon Fr. 48 512.35.
Die Rebsteuer von 50 Rp. pro Are für die Äufnung des Rebfonds brachte Fr. 11 128.50 ein. Der Staat leistete seinerseits eine Einlage von Fr. 35 000.–. Das Fondsvermögen betrug auf Ende des Berichtsjahres Fr. 127 611.10.

XV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer

Der Jura verzeichnete im Berichtsjahr Maikäferflug. Beobachtungen und Befallskontrollen haben gezeigt, dass die Käfermenge in tieferen Lagen gegenüber den Flugjahren 1965 und 1962 wieder zugenommen hat.
Im alten Kantonsteil stand der Engerling im dritten Entwicklungsjahr. Er suchte bereits im Juli tiefere Bodenschichten auf, um sich zu verpuppen. Es traten daher keine nennenswerten Schäden auf.

2. Schädlinge und Krankheiten im Rebbau

Der Aufwand für die Schädlingsbekämpfung bewegte sich im üblichen Rahmen. Die für den bernischen Rebbau gesamthaft eingekauften Spritzmittel für die Bekämpfung der Pilzkrankheiten kosteten Fr. 89 301.40. Hieran gewährte der Kanton einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 8134.70.

3. Tabakblauschimmel

Die dem Kanton im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Tabakblauschimmels erwachsenen Kosten beliefen sich auf Fr. 4454.35. Davon übernahm der Bund Fr. 2227.20.

XVI. Hagelversicherung

Im Jahre 1968 wurden im Kanton Bern 17 914 Policen abgeschlossen (1967: 18 715). Die Versicherungssumme betrug Fr. 133 458 480.– (1967: Fr. 126 500 910.–). Im Berichtsjahr fanden durch die Hagelversicherung keine Prämienrückerstattungen statt. Nettoprämien wurden im Kanton Bern Fr. 2 924 868.90 bezahlt. An diese Prämien sind Fr. 302 472.80 Beiträge ausgerichtet worden.
Die Hagelversicherung hat 1968 im Kanton Bern in 1949 Schadenfällen Entschädigungen von Fr. 1 398 891.– ausgerichtet.

XVII. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst

1968 amtierten neun ständige Käserei- und Stallinspektoren, dazu während der Sommermonate drei nichtständige Inspektoren; ein nichtständiger Inspektor konnte im Sommer 1968 krankheitshalber seine Tätigkeit nicht ausüben. Für die Konsummilchkontrolle wirkten zudem die sechs Milchinspektoren des Verbandslaboratoriums. Für Milch- und Milchproduktenuntersuchungen und gärungstechnische Käsereikontrollen standen das Verbandslaboratorium und das käsereitechnische Laboratorium an der Zentralstelle Rütti zur Verfügung. Die Inspektorentätigkeit wurde intensiv im bisherigen Rahmen betrieben.
Die Käserei- und Stallinspektoren kontrollierten an 2447 Inspektionstagen 7454 Käsereibetriebe und 15 332 Milchproduzentenbetriebe. Von 113 144 kontrollierten Kühen mussten 5761 oder 6,09% wegen Sekretionsstörungen beanstandet werden. Der erhöhte Anteil von Beanstandungen gegenüber dem Vorjahr ist grösstenteils auf verbesserte und verschärfte Untersuchungsmöglichkeiten zurückzuführen. Vor 30 bis 40 Jahren kontrollierte man die Viertelsmilch mit der Sinnenprobe; rässsalzige Milch deutete auf Euterkrankheit. Das sogenannte Indikatorpapier löste dann als wesentlich bessere Methode die Sinnenprobe ab, und heute wendet man den Schalm-Test an, der Eutererkrankungen in den ersten Anfängen aufdeckt. Versuche sind im Gange, den Eutergesundheitsdienst zu verbessern.
Der Mulchenausfall liess im Winter 1967/68 sehr zu wünschen übrig. Die Nachgärung trat nach wie vor, namentlich in einzelnen Mulchen besonders stark auf. Es muss wiederholt werden: Perioden mit getriebener Milchproduktion waren für die Käsefabrikation stets gefährlich. Im Sommer 1968 bei rückläufiger Milchproduktion besserte sich der Mulchenausfall. Besonders gefährdete Mulchen wurden von den Inspektoren unter noch intensivere Kontrolle genommen, indem ein zweiter Inspektor in diese Betriebe eingeschaltet wurde. Der Erfolg war in verschiedenen Fällen gut.
Die bakteriologische Milchkontrolle zur Bangbekämpfung zeitigte auch 1968 gute Resultate.

XVIII. Tierzucht

a) Pferdezucht

Nach der Statistik vom April 1968 zählt unser Land noch rund 60 000 Pferde. Ungefähr 40% der Tiere stehen im Kanton Bern.
29 bernische Pferdezuchtgenossenschaften umfassen 2720 belegte Zuchtstuten (davon 244 Warmblutstuten) oder 58% des schweizerischen Bestandes.
Alle verantwortlichen Behörden bemühen sich um die Erhaltung des Pferdes aus wehrpolitischen Gründen. Leider sind die seit Jahren verlangten eidgenössischen Massnahmen zugunsten der militärdiensttauglichen Pferde (Halteprämien) immer noch nicht verwirklicht. Diese unverständliche Verzögerung könnte schwerwiegende Nachteile zeitigen, falls plötzlich das Pferd wieder unbedingt in der Armee (Gebirgs- und Winterdienste) und in der Landwirtschaft eingesetzt werden sollte.
Weitere Angaben über die Pferdezucht im Kanton Bern können dem Bericht über die kantonalen Pferdeschauen entnommen werden.

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Prämiierung von 63 Zuchthengsten, 54 Hengstfohlen und 1375 Zuchtstuten	134 615.—
2. Schaukosten	7 918.—
3. Druck- und Bürokosten	5 775.—
4. Transportkosten für Zuchthengste (zentrale Körung)	178.—
5. Prämien an Aufzuchtkosten von Hengstfohlen	6 250.—
6. Prämien für 159 Winterungsbetriebe mit 1354 Fohlen	24 750.—
7. Prämien an die Fohlensömmerung	4 450.—
8. Prämien für 7 erstmals eingeschätzte Zuchthengste	8 700.—
9. Prämien für die Zuchtbestände von 29 Pferdezuchtgenossenschaften mit 6079 eingetragenen Zuchtbuchtieren	10 254.—
10. Prämien für die Aufzucht von dreijährigen Arbeitspferden	50 000.—
11. Beitrag an die eidg. Hengstenstation in Les Reussilles	14 250.—

Leistungen des Bundes

	Fr.
1. Eidgenössische Nachsubvention für 55 eingeschätzte Zuchthengste	25 110.—
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schatzungssumme von 7 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	8 700.—
3. Bundesbeitrag für 7 Hengste, die die Leistungsprüfungen ablegten	1 700.—
4. Prämien für 1692 Zuchtstuten, 33 Hengstfohlen (Hengstanwärter), 1639 Stutfohlen, 539 Wallache und männliche Fohlen und 25 Maultierfohlen von 30 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	545 153.—
5. Prämien für 118 Fohlenweiden mit 1178 Sömmerungsfohlen	130 396.—
6. Prämien für 159 Winterungsbetriebe mit 1354 Fohlen	229 427.—
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht	750.—
8. Eidgenössische Halteprämien (Originalzuchtgebiet)	15 100.—
9. Bundesbeiträge an die Pferdezuchtgenossenschaften	12 777.—
10. Prämien für Zuchtfamilien	1 102.—

Frequenz der Deckstationen

Von 66 privaten Zuchthengsten wurden 2065 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre	Durch Privathengste	Durch Depothengste
1966	2136	809
1967	2125	793
1968	2035	811

b) Rindviehzucht

Die Bemühungen zur Beseitigung der Schwierigkeiten des Absatzes von Milch und Milchprodukten bilden die Hauptmerkmale des Berichtsjahres.
Am 10. April 1968 erliess der Bundesrat einen Beschluss über die Durchführung zusätzlicher Ausmerzaktionen von Milchkühen zur Entlastung des Milchmarktes. Die Kantone wurden durch Weisungen der Abteilung für Landwirtschaft im EVD als Träger der Aktionen bezeichnet.
Das Ausmerzkontingent des Kantons Bern lautete zuerst auf 3500 Kühe. Nachdem Ende Juli andere Gebiete die zugemutete Anzahl Tiere nicht ausgemerzt hatten, erhielten wir eine zusätzliche Zuteilung von 1500 Kühen.
Bis Ende Oktober konnten im Flachland 5340 Milchkühe ausgemerzt werden. Dazu kommen 9376 Tiere aus dem Berggebiet, die auf Grund des BG vom 15. Juni 1962 über den Viehabsatz übernommen wurden.
Diese Anstrengungen der Behörden und der Bauernsame haben sich gelohnt, konnte doch dank der zurückgehenden Milchmenge die auf den 1. November 1968 drohende Milchkontingentierung vermieden werden.
Die Schwierigkeiten auf dem Milchsektor beeinflussten den Viehabsatz im Herbst 1968 negativ. Trotzdem waren Tiere mit hoher Produktionsbereitschaft gefragt und wurden entsprechend gut bezahlt. Diese Erscheinung beweist, dass die in den Vorjahren eingeführten züchterischen Massnahmen zur Hebung der Leistungsfähigkeit der Tiere richtig sind.
Die Berichte über die kantonalen Rindviehschauen geben weitere Auskünfte.

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Prämien für 1802 Zuchtstiere und Stierkälber	158 450.—
2. Prämiierung von 5454 Leistungskühen anlässlich der Beständeschauen 1967	229 150.—
3. Prämiierung von Zuchtfamilien: Fleckvieh Fr. 3600.—, Braunvieh Fr. 720.—	4 320.—
4. Halteprämien für männliche Tiere: Fleckvieh Fr. 3500.—, Braunvieh Fr. 1800.—	5 300.—
5. Schaukosten Fr. 96602.—, abzüglich Fr. 18978.— Einnahmen von den Anerkennungen und Frühjahrsschauen aus Gebühren	77 624.—
6. Prämien für die Zuchtbestände von 417 Viehzuchtgenossenschaften mit 88223 eingetragenen Zuchtbuchtieren	160 000.—
7. Druck- und Bürokosten Fr. 44795.—, abzüglich Franken 5551.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten	39 244.—
8 Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	741 391.—
9. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Melkbarkeitsprüfungen	20 940.—
10. Beitrag an den Schweizerischen Braunviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	12 750.—
11. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh	36 752.—
12. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh	672.—
13. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Schwarzfleckvieh	189.—
14. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO): 25 Kühe und Rinder, 373 Kälber = 398 Stück	35 573.—
15. Beiträge an Zucht- und Schlachtviehmärkte	13 163.—
16. Ausmerzaktionen 1968: 9006 Ausmerztiere aus dem Berggebiet (Anteil Kanton = 20%)	709 749.—

Leistungen des Bundes

	Fr.
1. Eidgenössische Prämien für 1664 Zuchtstiere und Stierkälber, prämiiert 1967, die während der gesetzlichen Haltefrist verwendet wurden	146 790.—
2. Beitrag an die Prämiierung von Leistungskühen	40 750.—
3. Beiträge an 417 Viehzuchtgenossenschaften (Beständeprämien)	110 000.—
4. Ausmerzaktionen 1968: Berggebiet: 9376 Ausmerztiere (Anteil Bund = 80%) und Entlastungskäufe (Anteil Bund = 100%)	2 838 998.—
Flachland: 5400 Ausmerztiere (Anteil Bund aus Rückbehalt = 100%)	2 160 000.—
5. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO): 25 Kühe und Rinder, 373 Kälber = 398 Stück	35 573.—
6. Beiträge an den Ankauf von hochwertigen Zuchtstieren durch Viehzuchtgenossenschaften des Berggebietes	53 500.—

Die Leistungen des Bundes zugunsten der Milchleistungserhebungen werden nicht nach Kantonen ausgeschieden und mit den Verbänden direkt abgerechnet.

c) Kleinviehzucht

Das Interesse an der *Schweinezucht und -haltung* nimmt ständig zu. Dieser Produktionszweig eignet sich besonders gut zur Intensivierung der Produktion eines Betriebes bzw. zur Rationalisierung und Aufstockung.
Der Schweinegesundheitsdienst verzeichnet im Kanton Bern weitere Fortschritte. Mehr als 300 Betriebe mit 4748 Herdebuchtieren (68% des gesamten Herdebuchbestandes) sind heute diesem Verfahren angeschlossen.
Die Vertragsproduktion wird in der Schweinezucht und -mast je länger, je mehr eingeführt. Dank diesem fortschrittlichen Geist konnten die Schweinezüchter und -mäster einen befriedigenden Erlös erzielen, trotzdem sich die Schlachtpreise praktisch das ganze Jahr an der unteren Grenze bewegten.
In der *Schafzucht* wird heute in erster Linie die Fruchtbarkeit und das Aufzuchtvermögen der Muttertiere gefördert. Trotzdem muss für den Absatz und die Verwertung der Wolle gesorgt werden. Die Schweizerische Inlandwollzentrale ist mit dieser Aufgabe betraut. Sie muss über geeignete Gebäude und Installationen verfügen. Diese Institution wird nächstens von Romanshorn in den Kanton Bern übersiedeln. Das Interesse für die Schafzucht bleibt rege. Die Schlachtschafe konnten dank der Organisation von grösseren Annahmen zu befriedigenden Preisen abgesetzt werden.
Die *Ziegenzucht* bleibt aufrecht, weil ihre Spezialitäten wie Käse und Schlachtgitzi sehr gesucht sind.
Die züchterischen Anstrengungen konzentrieren sich auf die Gesundheit, die Euterform und die Leistungsfähigkeit der Ziegen.
Weitere Angaben über diesen Betriebszweig können dem Bericht über die kantonalen Kleinviehschauen entnommen werden.

Leistungen des Kantons

	Fr.	Fr.
1. Einzelprämien für		
2300 Zuchtsauen	9 200.—	26 103.—
1761 Ziegen	7 294.—	
1753 Mutterschafe	9 609.—	
377 Eber	5 302.—	17 402.—
132 Ziegenböcke	2 090.—	
558 Widder	10 010.—	
2. Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Kleinviehzuchtgenossenschaften		73 000.—
3. Schaukosten Fr. 33593.—, abzüglich Fr. 7071.— Gebühren der ausserordentlichen Musterungen		26 522.—
4. Druck- und Bürokosten		5 090.—
5. Beitrag an die Schweizerische Zentralstelle für Kleinviehzucht		23 198.—
6. Beiträge an Märkte und Ausstellungen		2 400.—
7. Sömmerungsbeiträge für Widder, Mutterschafe und Ziegen		52 514.—
8. Winterungsbeiträge für Ziegenböcke		5 395.—
9. Beitrag für die Milchleistungserhebungen in der Ziegenzucht		21 135.—
10. Beitrag für Leistungserhebungen bei Schweinen		13 476.—
11. Beitrag für Wollprüfungen bei Schafen		10 917.—
12. Beitrag an die Erhebungen über das Aufzuchtvermögen beim Schaf		3 090.—
13. Entlastungskäufe für Herdebuchwidder aus dem Flachland		1 380.—
14. Zuchtfamilienprämien:		
Schweine Fr. 725.—		
Schafe Fr. 3752.—		
Ziegen Fr. 1204.—		
Fr. 5681.—		5 681.—
15. Beitrag an die künstliche Besamung in der Ziegenzucht		380.—
16. Beitrag für Prüfungsgruppen und Defizitanteil an der Mastleistungsprüfungsanstalt für Schweine in Sempach		14 800.—
17. Beitrag an Zuchtbuchführerkurse		278.—

Leistungen des Bundes

	Fr.
1. Prämien für 377 Eber, 132 Ziegenböcke und 558 Widder, prämiiert 1967	17 217.—
2. Prämien für 2300 Zuchtsauen, 1761 Ziegen und 1753 Mutterschafe	25 973.—
3. Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Kleinviehzuchtgenossenschaften	42 730.—
4. Sömmerungsbeiträge für Widder, Mutterschafe und Ziegen	52 374.—
5. Winterungsbeiträge für Ziegenböcke	5 395.—
6. Beiträge an den Ankauf von hochwertigen Ebern, Ziegenböcken und Widdern durch Kleinviehzuchtgenossenschaften im Berggebiet	2 135.—
7. Entlastungskäufe für Herdebuchwidder aus dem Berggebiet	12 900.—

XIX. Staatsbeiträge an Viehschauplätze

Gestützt auf Artikel 29 des Einführungsgesetzes vom 25. September 1960 zum Landwirtschaftsgesetz sind im Berichtsjahr an 8 Gemeinden für 6 Viehschauplätze Fr. 66 613.– an Staatsbeiträgen ausgerichtet worden.

XX. Meliorationswesen

Die Grundlagenverbesserungen durch Meliorationen aller Art stehen immer noch im Vordergrund. Trotz einer starken Zurückhaltung in den Anmeldungen für die Erhältlichmachung von Beiträgen an Hoch- und Tiefbauten sind diese immer noch ungefähr doppelt so gross wie die Möglichkeiten der jährlichen Zusicherungen. Die Verteilung der einzelnen Projekte auf die verschiedenen Landesteile hat sich im letzten Jahr vom Oberaargau Richtung Seeland und Schwarzenburg verschoben. Der Nachholbedarf von Wegebauten und Wasserversorgungen im Berggebiet und Jura, sowie der Güterzusammenlegungen, vor allem im Seeland, und der verschiedenen Hochbaugattungen im ganzen Kantonsgebiet, hält an.
Ein ziemlicher Stillstand ist bei den Alpverbesserungen eingetreten, da es trotz der Beiträge von Bund und Kanton an verschiedene Verbesserungen schwer hält, die dadurch ständig wachsenden Sömmerungskosten durch die Berechtigten zu übernehmen. Das Problem der Bestossung kann aber nur durch bessere Zufahrtswege, bessere Stallbauten und mit dem Ausbau der Hirtenwohnungen gelöst werden. Eine gewisse Typisierung bei einfachen Alpstallbauten drängt sich auf. Die Nutzung des Alpbodens muss rationalisiert werden.
Die autobahnbedingten Land- und Güterzusammenlegungen nehmen in letzter Zeit einen breitern Raum ein als früher. Auch wenn ein Teil der Kosten über die Autobahn abgebucht werden kann, so sind doch die administrativen Arbeiten in der Verwaltung und bei den Privatingenieurbüros sehr umfangreich.
Die Auswirkungen des vom Volk angenommenen Meliorationsgesetzes vom 26. Mai 1963 treten langsam in Erscheinung. So bei Güterzusammenlegungen, wo die Dienstbarkeitsbereinigung gleichzeitig mit dem Zuteilungsentwurf für das Eigentum aufgelegt werden muss. Die anfänglich festgestellten Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen technischen Leitern und Notaren konnten weitgehend behoben werden, so dass die Genehmigung der neuen Zustände durch den Regierungsrat, nach vorerst eingetretenen Verzögerungen, nun wieder rascher erfolgen kann. Vom Regierungsrat wurden genehmigt: die Neuzuteilungen von Prêles-Dorf, Büren-Dotzigen, Gümmenen und Mattstetten-Urtenen und die Statuten der Bodenverbesserungsgenossenschaften Gsteig, Sutz-Lattrigen. Oberwichtrach Far-

nern, Wiedlisbach sowie der Weggenossenschaften Lombachhöhe-Harzersboden, Hofstettenbergli, Chrützgasse-Geissboden.

Der sogenannte Gewinnbeteiligungsartikel nach Meliorationsgesetz hat vor allem in der Nähe der Dörfer mehr Schwierigkeiten hervorgerufen, als vermutet werden konnte.

Schwierigkeiten treten auch immer wieder bei der Einreichung von Abschlags- und Schlusszahlungsgesuchen auf, weil die privaten Ingenieurbüros mit Arbeit immer noch überlastet sind.

Beim Wegebau im Berggebiet bürgert sich langsam die vereinfachte Projektierung ein, welche dann die Vergebung im Laufmeter ermöglicht.

Die Versuche mit der Pauschalsubventionierung haben sich für ganz bestimmte Objekte bewährt. Die Bundesvorschriften sollen demnächst im Sinne der Aufnahme der Pauschalsubventionierung geändert werden.

In diesem Zusammenhang sind noch die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Offertformulare bzw. die Aufstellung von einheitlichen Leistungsverzeichnissen zu nennen.

Bei den verschiedenen öffentlichen Auflagen nehmen die Einsprachen von Jahr zu Jahr zu. Allein bei Güterzusammenlegungen sind 1968 213 Einsprachen eingegangen. Damit verbunden sind auch Mehrarbeiten der technischen Leiter und der Schätzungskommissionen und nicht zuletzt auch der Kantonalen Bodenverbesserungskommission, welche 38 Fälle zu behandeln hatte.

Neu angetreten wurden die Güterzusammenlegungen in Montfaucon, Epauvillers, Prêles und Aegerten-Studen-Schwadernau. Neu beschlossen wurde die autobahnbedingte Umlegung in Oberwichtrach und Münsingen.

Die Subventionsrückerstattungen in Verbindung mit Zerstückelungs- und Zweckentfremdungsfällen nehmen ständig zu. 1968 wurden 658 solcher Gesuche behandelt, wovon 582 Gesuche auf Zerstückelung und Zweckentfremdung und 76 Gesuche auf die Einleitung von Abwasser in Entwässerungsleitungen fielen. Zweckentfremdet wurden 4247 Aren Land mit einem Totalbetrag von Fr. 180 922.60. Dem Bund wurden Fr. 76 735.– abgeliefert, dem Meliorationsfonds Fr. 104 187.60 einverleibt. Aus diesem Fonds sind dann andererseits wieder schwer finanzierbare Unternehmen und besondere Härtefälle, welche vom Bund nicht mehr subventioniert werden, unterstützt worden.

Wiederum sind 126 645 m² neue und bestehende Wege mit einer Heissmischtragschicht von 6 cm Stärke versehen worden.

Im Mai 1968 hat der Regierungsrat eine langfristige Finanzplanung für die Jahre 1970 bis 1975 verlangt. Auf Grund der eingegangenen Gesuche, der vorliegenden Projekte und der statistischen Angaben konnte ein Gesamtvolumen von rund 200 Millionen Franken errechnet werden, was unter Berücksichtigung der heutigen Gesetzgebung einen Kantonsbeitrag von rund 60 Millionen Franken auslösen sollte, welcher wiederum in jährliche Quoten von rund 10 Millionen Franken aufzuteilen ist.

Der Überhang an eingegangenen Verpflichtungen von 32 Millionen Franken im Jahre 1964 konnte im Jahre 1968 auf 19,6 Millionen Franken abgebaut werden. Es ist damit ein Normalstand erreicht worden, so dass es wieder möglich wird, mit dem zur Verfügung stehenden Budgetkredit die eingegangenen Verpflichtungen im Turnus von 3 Jahren abzubauen, unter der Voraussetzung, dass die jährlichen Zusicherungen nicht höher sind als die jährlichen Auszahlungen.

An 312 Objekte wurden Beiträge von Fr. 8 068 075.– aus der Kantonskasse und Fr. 8 572 728.– aus der Bundeskasse ausbezahlt (Tabelle II).

Im Jahre 1968 sind an 123 verschiedene Projekte mit einem Kostenvoranschlag von total Fr. 24 562 850.– Kantonsbeiträge von Fr. 7 159 265.– zugesichert worden (Tabelle I).

Der Stand der subventionierten, aber noch nicht abgerechneten Unternehmen ist aus Tabelle III ersichtlich.

Neben diesen Verpflichtungen aus Meliorationskrediten sind aus Autobahnkrediten an Umlegungen noch rund 3,95 Millionen Franken fällig, die im Laufe der nächsten Jahre mit fortschreitender Arbeit ausbezahlt werden.

Es wurde darauf Rücksicht genommen, dass sowohl bei den Zusicherungen wie bei den Auszahlungen die einzelnen Landesteile gleichmässig berücksichtigt wurden.

1968 waren es 25 Jahre, seit der Bernische Verein zur Förderung der Bodenverbesserungen gegründet wurde. Der Verein hat in einer netten Schrift seiner Tätigkeit gedacht. Es wurde unter anderem festgestellt, dass im Laufe der verflossenen 25 Jahre krasse Änderungen in der Auffassung und in der Tätigkeit des Vereins im Zusammenhang mit der Strukturwandlung in der Landwirtschaft eingetreten sind.

Die 1967 eingereichte Motion Kunz beauftragt den Regierungsrat, Mittel und Wege zu suchen, um das Anlegen und den Ausbau von Güterstrassen zu Weiden und Alpen besonders zu fördern und das Befahren dieser Strassen durch den nichtlandwirtschaftlichen Verkehr zu ermöglichen, indem an die Unterhaltskosten Beiträge geleistet werden. Trotz allseitiger Abklärungen ist es zur Zeit nicht möglich, dem Grossen Rat Vorschläge zu unterbreiten, durch welche andere Beiträge als diejenigen der Genossenschafter an die Unterhaltskosten von Güterstrassen rechtlich verankert würden.

Im Jahre 1968 an die verschiedenen Meliorationsarten zugesicherte Beiträge Tabelle I

Art der Melioration	Anzahl	Kostenvoranschlag Fr.	zugesichert Fr.
Entwässerungen	10	1 471 000.—	419 200.—
Wegebauten	24	5 297 000.—	1 850 950.—
Wasserversorgungen	17	4 051 500.—	931 885.—
Elektrizitätsversorgungen	3	144 350.—	29 040.—
Materialseilbahnen	2	580 000.—	194 000.—
Güterzusammenlegungen	18	4 687 300.—	1 650 010.—
Hofsanierungen	10	1 966 700.—	570 650.—
Siedlungen	9	2 697 000.—	611 530.—
Gebäuderationalisierungen	11	1 573 000.—	410 300.—
Alpgebäude	7	919 000.—	217 250.—
Käsereien	2	404 000.—	101 000.—
Stallsanierungen	7	559 000.—	129 250.—
Weidställe	1	67 000.—	6 700.—
Alpverbesserungen	2	146 000.—	37 500.—
Total	123	24 562 850.—	7 159 265.—

Im Jahre 1968 an die verschiedenen Meliorationsarten ausbezahlte Beiträge Tabelle II

Art der Melioration	Abrechnungen Anzahl	Auszahlungen Kanton Fr.	Auszahlungen Bund Fr.
Entwässerungen	16	317 019.—	258 397.—
Güterzusammenlegungen	37	2 009 196.—	2 454 307.—
Wegebau	55	1 751 354.—	1 845 479.—
Wasserversorgungen	33	1 026 814.—	1 365 908.—
Elektrizitätsversorgungen	2	4 012.—	4 012.—
Alpverbesserungen	5	130 190.—	202 600.—
Seilbahnen	1	6 000.—	6 000.—
Brückenbauten	2	40 405.—	40 405.—
Hofsanierungen	28	772 004.—	712 508.—
Gebäuderationalisierungen	48	693 902.—	562 884.—
Stallsanierungen	24	271 767.—	225 117.—
Siedlungen	30	651 938.—	601 066.—
Alpgebäude	24	209 168.—	122 074.—
Weidställe	2	28 065.—	18 980.—
Käsereien	4	146 241.—	142 991.—
Dienstbotenwohnungen	1	10 000.—	10 000.—
Total	312	8 068 075.—	8 572 728.—

Stand der subventionierten, aber noch nicht abgerechneten Unternehmen am 31. Dezember 1968 Tabelle III

Unternehmen	Anzahl	Voranschlag Fr.	Zugesichert Fr.	Bisher ausbezahlt Fr.	Noch auszuzahlen Fr.
Entwässerungen	23	3 639 500.—	1 164 500.—	487 000.—	677 400.—
Güterzusammenlegungen	38	44 703 000.—	15 882 210.—	8 834 005.35	7 048 204.65
Wegebau	61	35 752 000.—	12 685 000.—	6 955 982.—	5 729 018.—
Wasserversorgungen	38	15 988 500.—	4 233 985.—	1 885 200.—	2 348 785.—
Elektrizitätsversorgungen	6	726 850.—	162 090.—	32 800.—	129 290.—
Seilbahnen	3	625 000.—	207 500.—	—.—	207 500.—
Brückenbau	2	185 000.—	55 500.—	35 000.—	20 500.—
Alpverbesserungen	5	1 872 190.—	713 730.—	528 561.50	185 168.50
Alpgebäude	21	2 002 000.—	524 280.—	97 800.—	426 480.—
Hofsanierungen	23	5 002 100.—	1 507 950.—	602 000.—	905 950.—
Gebäuderationalisierungen	23	3 257 000.—	903 820.—	319 000.—	584 820.—
Stallsanierungen	15	1 210 000.—	292 650.—	29 800.—	262 850.—
Käsereien	4	1 034 000.—	258 500.—	116 000.—	142 500.—
Alpverbesserungen	5	832 000.—	271 900.—	190 853.—	81 047.—
Weidställe	4	269 000.—	61 800.—	11 000.—	50 800.—
Siedlungen	16	5 612 200.—	1 423 455.—	493 634.—	830 821.—
	287	122 720 340.—	40 249 870.—	20 618 735.85	19 631134.15
Tiefbau					
Kreis Oberland	78	29 799 490.—	10 024 270.—	5 634 382.50	4 389 887.50
Kreis Mittelland	32	36 889 850.—	12 417 145.—	7 304 900.—	5 112 245.—
Kreis Emmental	33	14 068 000.—	4 836 100.—	2 324 000.—	2 512 100.—
Kreis Seeland	11	6 558 700.—	2 348 790.—	830 333.35	1 518 456.65
Kreis Jura	22	16 186 000.—	5 478 210.—	2 665 033.—	2 813 177.—
Hochbau					
Oberland	33	3 798 300.—	1 119 815.—	413 353.—	706 462.—
Emmental	31	6 558 100.—	1 878 960.—	747 000.—	1 131 960.—
Mittelland	19	3 255 400.—	785 075.—	229 534.—	555 541.—
Seeland	9	1 824 500.—	346 475.—	56 700.—	289 775.—
Jura	19	3 782 000.—	1 015 030.—	413 500.—	601 530.—
Total	287	122 720 340.—	40 249 870.—	20 618 735.85	19 631 134.15

XXI. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im abgelaufenen Jahr übten 149 Tierärzte und 3 Tierärztinnen im Kanton Bern ihren Beruf selbständig aus, davon 16 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis). 120 waren als Kreistierärzte oder -Stellvertreter tätig.

2. Schlachtvieheinfuhr aus dem Ausland

Diese Einfuhr ist gesamtschweizerisch geregelt. Durch die zuständigen Importorganisationen wurden in den Kanton Bern eingeführt:

	1968 Anzahl	1967 Anzahl
a) *Lebende Tiere*		
Rindvieh	440	790
Schlachtpferde und Schlachtfohlen	103	56
Schlachtschweine	—	40
	543	886
b) *Frisches und gefrorenes Fleisch*		
(Nach den bei uns eingegangenen Meldungen)	kg 4 823 170	kg 4 631 124

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland in den Kanton Bern

Pferde: 311; Ponys: 6.

4. Anzeigepflichtige Krankheiten

Betreffend Bekämpfungskosten und Tierentschädigungen für die einzelnen Krankheiten verweisen wir auf die entsprechenden Positionen des Rechnungsergebnisses der Tierseuchenkasse (Abschnitt XXVIII). Ausführliche Angaben über die Seuchen sind beim kantonalen Veterinäramt erhältlich.

a) *Rauschbrand*

Im Berichtsjahr sind 70263 Tiere gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden oder 1 008 Tiere weniger als im Vorjahr.

Rauschbrandfälle

Von den 5 an Rauschbrand eingegangenen Tieren waren 2 schutzgeimpft.

b) *Milzbrand*

An Milzbrand sind 4 Tiere eingegangen, und zwar je ein Tier in den Amtsbezirken Bern, Delsberg, Freiberge und Signau.

c) *Maul- und Klauenseuche*

Keine Fälle.

Nach den gleichen Bestimmungen wie in den beiden Vorjahren wurde der ganze bernische Rindviehbestand der generellen MKS-Schutzimpfung mit trivalenter Lyoner-Vakzine unterzogen.
Geimpft wurden: 26 548 Bestände mit 354 163 Tieren.
Impfschadenfälle wurden 31 gemeldet, wovon 8 mit einer Schadensumme von Fr.14 318.– entschädigt wurden.
Keine Impfverweigerungen.

d) *Schweinepest*

Keine Fälle.

Es wurden relativ viele Verdachtsfälle zur Abklärung in die Labors eingesandt.

e) *Schafräude*

Aus den Amtsbezirken Oberhasli und Schwarzenburg wurden 4 Fälle mit 40 Stück gemeldet.

f) *Geflügelcholera, Geflügelpest und Pseudopest*

Keine Fälle.

g) *Myxomatose*

Keine Fälle.

h) *Faulbrut, Sauerbrut und Milbenkrankheiten der Bienen*

	1968	1967
Fälle von Faulbrut	78	133
Fälle von Sauerbrut	20	35
Fälle von Milbenkrankheit	25	10

i) 1. *Rinderabortus Bang*

Wiederum zeigte die Bangbekämpfung ihre besonderen Schwierigkeiten. Die Mehrzahl der Neuinfektionen nahm ihren Ursprung an der Westgrenze der Schweiz. Das Eidgenössische Veterinäramt überprüft diese Sachlage. Zur Aufdeckung der latent-infizierten Tiere wurden Versuche unternommen, die recht günstige Resultate zeitigten.

Bangneuinfektionen ..... in 30 Beständen = 0,11%
Ausgemerzte Tiere ..... 218 Stück = 0,05%
Totalsanierungen ..... 10 Bestände mit 169 Tieren.

Der Durchschnitt der Schatzung betrug Fr.2371.90 (1967: Fr.2806.77), der durchschnittliche Erlös Fr.1340.86 (1967: Fr.1486.83) und die durchschnittliche Entschädigung Fr.777.63 (1967: Fr.841.99).

Ausgemerzte Tiere	1968	1967
Ausscheider durch die Geburtswege	14	20
Ausscheider durch die Milch	11	25
Milch- und blutserologisch positiv	21	7
Milchserologisch positiv	6	3
Blutserologisch positiv	37	32
Klinisch positiv	—	1
Negative Tiere (bei Totalsanierung)	129	56
Total	218	144

Die Feststellung der Infektion erfolgte 12mal durch positive Nachgeburten, 13mal durch die periodische Kannenmilchuntersuchung, einmal durch die Zukaufsuntersuchung und viermal durch eine angeordnete Blutuntersuchung von Kontakttieren.
Wiederum war der Tierzukauf die Hauptreinfektionsquelle (13 Bestände), wovon in 12 Beständen der Zukauf aus einem andern Kanton erfolgt war.

Periodische Milchkontrolle

Im Gebiet des bernischen Milchverbandes wurden von 752 Genossenschaften 740 (98,4%) als bangfrei befunden. Bei 0,008% (1967: 0,031%) der erfassten Tiere konnte eine milchserologisch positive Reaktion und bei 0,01% (1967: 0,011%) Bangkeimausscheidung in der Milch ermittelt werden. Ende des Jahres befanden sich 19 (1967: 27) Bestände wegen Banginfektion unter einfacher Sperre. Im Berichtsjahr wurden 3552 (1967: 3178) Nachgeburten untersucht.

i) 2. *Maltafieber der Schafe und Ziegen*

Keine Fälle.

k) *Rindertuberkulose*

Aus 43 Beständen (= 0,16%) mussten 183 Tiere (0,05%) ausgemerzt werden. Im Durchschnitt betrug die Schatzung Fr.2269.59 (1967: Fr.2376.03), der Erlös Fr.1373.65 (1967: Fr.1377.48) und die Entschädigung Fr.662.22 (1967: Fr.696.69).
Der Sektionsbefund war bei 83 Tieren positiv und bei 100 Tieren negativ. Die Neuinfektionen wurden festgestellt in 27 Beständen mit 9 sektionspositiven Tieren durch die ordentliche Bestandeskontrolle, in 3 Beständen mit 6 positiven Tieren durch eine angeordnete Zwischenkontrolle, in 10 Beständen mit 66 positiven Tieren durch Meldungen der Fleischschauorgane, in einem Bestand mit einem positiven Tier durch klinischen Verdacht und in 2 Beständen mit einem positiven Tier durch Zukaufskontrolle.
In 24 Fällen war die scheinbar positive Reaktion eine unspezifische.

l) *Dasselplage*

Die bisherige Behandlung durch die Besitzer mit Derrispräparaten wurde aufgehoben, da sie keinen Erfolg brachte. An deren Stelle wurde eine freiwillige und gezielte Prophylaxe mit Tiguvon durchgeführt.
Durch speziell instruierte Equipen wurden in der Zeit vom 15. September bis zum 15. November 1968 36 051 Rinder aus dasselgefährdeten Sömmerungen vorbeugend behandelt. Während der Sömmerung 1969 wird das Resultat dieser Bekämpfungsart kontrolliert (Alpfahrtsvorschriften 1969, Art.12). Anschliessend wird ein Dasselkataster erstellt, damit die Bekämpfung noch zielgerichteter eingesetzt werden kann.

m) *Tollwut*

Dank der rigorosen Begasungsaktion im Kanton Aargau ist die Tollwut nur wenig gegen Westen vorgerückt, dagegen stark gegen Süden und Osten. Die Massnahmen im Kanton Bern beschränkten sich hauptsächlich auf die intensive Bejagung des Fuchses, um den Fuchsbestand möglichst klein zu halten. Vorsorglicherweise wurde die obligatorische Schutzimpfung der Jagdhunde angeordnet.

n) *Agalactie*

Keine Fälle.

Gegenwärtig durchgeführte Untersuchungen an den spezifischen Sehnenscheidenentzündungen der Vorderknie der Ziegen legen die Vermutung nahe, dass diese weitverbreitete Krankheit eine spezielle Erscheinungsform von Agalactie sein könnte.

o) *Salmonellose, Rickettsiose, Leptospirose, Psittakose*

Abgesehen von sporadischem Auftreten von Salmonellose und Leptospirose, das in keinem Falle seuchenpolizeiliche Massnahmen erforderte und auf den Ursprungsherd lokalisiert blieb, keine Fälle.

5. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) *Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte*

Auf Ende des Jahres sind die Kreistierärzte Dr. Willy Bögli, Herzogenbuchsee, Dr. Ernst Gutknecht, Schwarzenburg, und Dr. Alfred Nyffenegger, Langenthal, zurückgetreten. Die Arbeit dieser Herren möchten wir auch hier nochmals dankend anerkennen.
Als Kreistierärzte sind Dr. Ulrich Friedli, Oberönz, und Dr. Walter Raaflaub, Schwarzenburg, neu gewählt worden.

b) *Viehinspektoren*

Für neuernannte Viehinspektoren und -Stellvertreter wurde ein Kurs für 43 deutschsprechende Teilnehmer in Bern durchgeführt.

	Fr.
Kosten des Kurses	70.—
Bundesbeitrag	31.50
Zu Lasten der Tierseuchenkasse	38.50

Wiederholungskurse fanden keine statt.

c) *Gesundheitsscheine*

Im Jahre 1968 abgegebene Scheine:

Form. A 278 500 Stk. (Fr. 334 200) (1967: 279 000 Stk.)
Form. B 151 500 Stk. (Fr. 90 900) (1967: 163 500 Stk.)
Form. C 24 400 Stk. (Fr. 14 640) (1967: 25 000 Stk.)

d) *Kadaverbeseitigung* (Wasenpolizei)

Das brennende Problem der unschädlichen, epidemiologisch und epizootologisch einwandfreien Beseitigung der Kadaver und Metzgereiabfälle konnte weiter gefördert werden. Das Vergraben an Ort und Stelle wird noch in abgelegenen Alpgebieten und Einzelgehöften zugelassen, soweit es die hydrogeologischen Verhältnisse gestatten. In transportmässig wenig günstig gelegenen Gegenden wird die Verbrennung des Materials in Verbindung mit der Kehrichtbeseitigung mittels des Trummer-Korbes angestrebt. Im übrigen Kantonsgebiet wird ein grosser Teil des Anfalles in das Extraktionswerk Lyss zur technischen Verarbeitung abgeführt. Diese wirtschaftlich günstigste Beseitigungsart wird ausgebaut durch Verbesserung der Transportorganisation und über Halbfabrikatsanlagen. Ein Teil der Abfälle kann unter speziellen Bedingungen als Hunde- oder Schweinefutter verwertet werden.
Ferner diente eine Umfrage bei den bernischen Gemeinden über die Menge, die Beseitigungsart, die Beschaffenheit der Wasenplätze und die entstandenen Kosten zur Abklärung der Verhältnisse.

XXII. Schweinegesundheitsdienst

Der Schweinegesundheitsdienst im Kanton Bern entwickelt sich erfreulich weiter.

	1968	1967	1966
Zahl der angeschlossenen Betriebe	99	76	55
Zahl der Vorprüfbetriebe	71	54	61
Zahl der anerkannten Betriebe	140	70	38
Total	310	200	154

Sektionen: 1226 Ferkel, 5489 Schlachtschweine, 380 Organe

Entstandene Kosten	Fr.
Beitrag an Zentralstelle für Kleinviehzucht	20 897.10
Laboruntersuchungen	18 801.—
Total	39 698.10

XXIII. Fleischschau

a) *Kurse*

Es fand ein Einführungskurs für deutschsprechende Fleischschauer und -Stellvertreter im Schlachthof Bern mit 11 Teilnehmern statt. Von diesen 11 Teilnehmern erhielten 10 den Fähigkeitsausweis. Ein Kandidat konnte zur Erteilung des Fähigkeitsausweises nicht vorgeschlagen werden.
Vom 2. bis 6. Dezember 1968 wurden zwei deutschsprechende Fleischschauer im Einzelunterricht ausgebildet. Beide Teilnehmer erhielten den Fähigkeitsausweis.

	Fr.
Kosten des Kurses	1136.—
Bundesbeitrag	454.40
Zu Lasten des Kantons	681.60

b) *Tätigkeit der Fleischschauer*

Die amtlichen Fleischschauer haben im Berichtsjahr 605 753 Tiere kontrolliert. Dabei mussten bei 83 Tieren oder 0,014% (1967: 0,017%) der geschlachteten Tiere Organveränderungen wegen Tuberkulose festgestellt werden.
Wegen anderer Veränderungen mussten bei 147 914 oder 24,42% (1967: 20,74%) aller geschlachteten Tiere einzelne Organe beseitigt werden.
Im Berichtsjahr sind 362 000 (1967: 280 000) Fleischbegleitscheine, 4250 (1967: 4800) Fleischschauzeugnisse und 400 (1967: 625) tierärztliche Bewilligungen zum Transport von Fleisch als Tierfutter abgegeben worden.

c) *Bakteriologische Fleischschau*

1968 wurden total 2607 (1967: 2570) Untersuchungen verlangt. Entstandene Kosten Fr. 52 140.– (1967: Fr. 51 400.–).

d) *Expertisen und Strafen*

Wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurde eine Busse im Betrage von Fr. 80.– ausgesprochen.

Zusammenstellung über die im Jahre 1968 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

Geschlachtete Tiere	Zahl der Tiere aus		Davon notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Tuberkulose	Finnen
	dem Inland	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Beseitigung einzelner Organe		
	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere
Total 1967 551 418	550 532	886	8 151	545 563	4 236	1 619	114 391	94	196
Total 1968 605 753	605 210	543	8 291	599 676	4 559	1 518	147 914	83	199

XXIV. Hufbeschlag

Im Berichtsjahr wurde kein Hufbeschlagskurs abgehalten und keine provisorischen Bewilligungen zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlags im Kanton erteilt. Das noch verwendbare Material der Kantonalen Hufbeschlagschule ist dem Verband der Schweizerischen Schmiede- und Wagnermeister (SSWV) übergeben und in dessen neues Ausbildungszentrum in Aarberg überführt worden. Das Gebäude der alten kantonalen Hufbeschlagschule ging an die Liegenschaftsverwaltung über.
Die Paragraphen 1, 2 und 10 der Verordnung vom 6. Mai 1947 über die Ausübung des Hufbeschlags wurden in dem Sinne abgeändert, dass das eidgenössische Diplom als Huf- und Fahrzeugschmied-Meister dem Berner Hufschmiedpatent gleichgesetzt ist.

XXV. Klauenpflegergewerbe

Im Berichtsjahr wurden 137 Bewilligungen zur gewerbsmässigen Ausübung des Klauenpflegergewerbes abgegeben. Der Regierungsrat erliess am 30. Juli 1968 eine neue Verordnung über die Ausübung des Klauenpflegergewerbes als Ersatz der alten vom 5. September 1947. Darin sind besonders der Ausbildungsgang der Klauenpfleger und die Bedingungen zur Erlangung der Bewilligung ganz neu festgelegt. Die bernische Landwirtschaft und auch benachbarte Kantone zeigten grosses Interesse für diese Neugestaltung. Am 19. November 1968 fand die erste Prüfung für Klauenpfleger-Lehrmeister statt, an welcher 28 Kandidaten den Ausweis als Lehrmeister erhielten. Die Kantonalbernische Klauenpfleger-Vereinigung organisiert periodisch Weiterbildungskurse, an welchen auch Nichtmitglieder teilnehmen können.

XXVI. Viehhandel

Im Berichtsjahr gelangten 2 Einführungskurse mit folgenden Teilnehmerzahlen zur Durchführung:

1. vom 3. bis 5. Januar	20
2. vom 13. bis 15. März (4 Teilnehmer stammten aus dem Kanton Solothurn, 2 aus Luzern, je einer aus dem Wallis und dem Kanton Neuenburg)	21
Total	41

Ausserdem besuchte ein Bewerber den Kurs für Französischsprechende in Lausanne.
Im Berichtsjahr gelangten 1192 (1967: 1193) Viehhandelspatente zur Ausgabe. 86 (1967: 83) waren für alle Tiergattungen gültig, 881 (1967: 874) berechtigten zur Ausübung des Gross- und Kleinviehhandels und 225 (1967: 236) zum Handel mit Kleinvieh.
Die Nettoeinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben die Summe von Fr. 303 533.– (1967: Fr. 285 450.10).
Gemäss den Eintragungen in den Viehhandelskontrollen für das Jahr 1967 sind durch den gewerbsmässigen Viehhandel umgesetzt worden:

		(1966)	
	1 465	(1 581)	Pferde
	303	(342)	Fohlen
	52 423	(49 849)	Stück Grossvieh
	92 475	(86 283)	Kälber
	158 795	(152 803)	Schweine
	165 045	(144 796)	Fasel/Ferkel
	159	(244)	Ziegen
	3 835	(2 626)	Schafe
Total	474 500	(438 524)	Tiere

XXVII. Viehversicherung

Organisation

Im Berichtsjahr wurde die Viehversicherungskasse Rocourt aufgelöst.

Rekurse

Keine.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen	494

Davon beschäftigten sich

380 nur mit Rindviehversicherung
35 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung
23 mit Rindvieh- und Schafversicherung
56 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung

Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen	38

Davon beschäftigten sich

10 nur mit Ziegenversicherung
6 nur mit Schafversicherung
22 mit Ziegen- und Schafversicherung

Total	532

Zahl der versicherten Rindviehbestände	24 976
Zahl der versicherten Ziegenbestände	1 689
Zahl der versicherten Schafbestände	2 072
Total	28 737

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai

Rindvieh	329 283
Ziegen	4 690
Schafe	12 339
Total	346 312

Kantonsbeitrag

1. Obligatorische Viehversicherung:

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes

		Fr.
Rindvieh	149 822 Stück à Fr. 2.25	337 099.50
Ziegen	3 858 Stück à Fr. –.90	3 472.20
Schafe	5 355 Stück à Fr. –.90	4 819.50

b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes

Rindvieh	179 461 Stück à Fr. 1.50	269 191.50
Ziegen	832 Stück à Fr. –.90	748.80
Schafe	6 984 Stück à Fr. –.90	6 285.60

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh 139 Stück à Fr. 1.50		208.50

3. Pferdeversicherung

Gebrauchstiere und Fohlen	14 895 Stück à Fr. 4.–	59 580.—
Zuchtstuten	1 622 Stück à Fr. 6.–	9 732.—
Zuchthengste	55 Stück à Fr. 10.–	550.—
Total		691 687.60

Bundesbeitrag

1. Obligatorische Viehversicherung:

für Tiere innerhalb des Berggebietes		Fr.
Rindvieh	149 822 Stück à Fr. 2.25	337 099.50
Ziegen	3 858 Stück à Fr. –.90	3 472.20
Schafe	5 355 Stück à Fr. –.90	4 819.50

Für Tiere ausserhalb des Berggebietes wird der Bundesbeitrag ab 1. Januar 1968 nicht mehr ausgerichtet.

2. Freiwillige Viehversicherung:

für Tiere innerhalb des Berggebietes

Rindvieh 139 Stück à Fr. –.80		111.20

3. Pferdeversicherung für Tiere innerhalb des Berggebietes

Gebrauchstiere und Fohlen	4 870 Stück à Fr. 4.—	19 480.—
Zuchtstuten	829 Stück à Fr. 6.—	4 974.—
Zuchthengste	29 Stück à Fr. 10.—	290.—

Für Tiere ausserhalb des Berggebietes wird der Bundesbeitrag ab 1. Januar 1968 nicht mehr ausgerichtet.

Total	370 246.40

Viehversicherungsfonds

Einnahmen	Fr.
Bestand am 1. Januar 1968	528 074.20
Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskasse Rocourt	65.50
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	22 443.60
	550 583.30
Ausgaben	
Übertragung des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge	22 443.60
Kapitalbestand am 31. Dezember 1968	528 139.70

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen sowie die Schadenfall- und Fleischschaustatistik sind bei der Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXVIII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1968

Ertrag

	Fr.	Fr.
1. Kapitalzins		90 795.02
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		5 000.—
3. Erlös aus Tiergesundheitsscheinen		439 740.—
4. Gebühren a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren	14 256.—	
b) für Hausierhandel mit Geflügel	366.50	
c) für Klauenpflegerpatente	694.—	15 316.50
5. Fleischerlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden		6 853.35
6. Beiträge der Tierbesitzer:		
a) ordentliche Beiträge gemäss Art. 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1954 über die Tierseuchenkasse	585 460.92	
b) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose gemäss Art. 10 des gleichen Gesetzes	1 872.—	
c) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955	1 148.—	
d) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Geflügelpest gemäss § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1956	499.45	
e) Beiträge der Bienenzüchter gemäss § 10 der Verordnung vom 11. April 1961	29 100.80	
f) Beiträge der Kaninchenbesitzer gemäss § 2 des Dekretes vom 9. November 1966	18 407.40	636 488.57
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Tiergesundheitspolizei	542 663.45	
b) die Entschädigungen für Tierverluste	106 893.90	649 557.35
8. Beitrag des Kantons an:		
a) die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose	247 136.30	
b) die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang	112 863.70	360 000.—
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose		192 882.90
10. Prämien für Schlachtviehversicherung		4 120.—
11. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln		555.—
Total Ertrag		2 401 308.69